

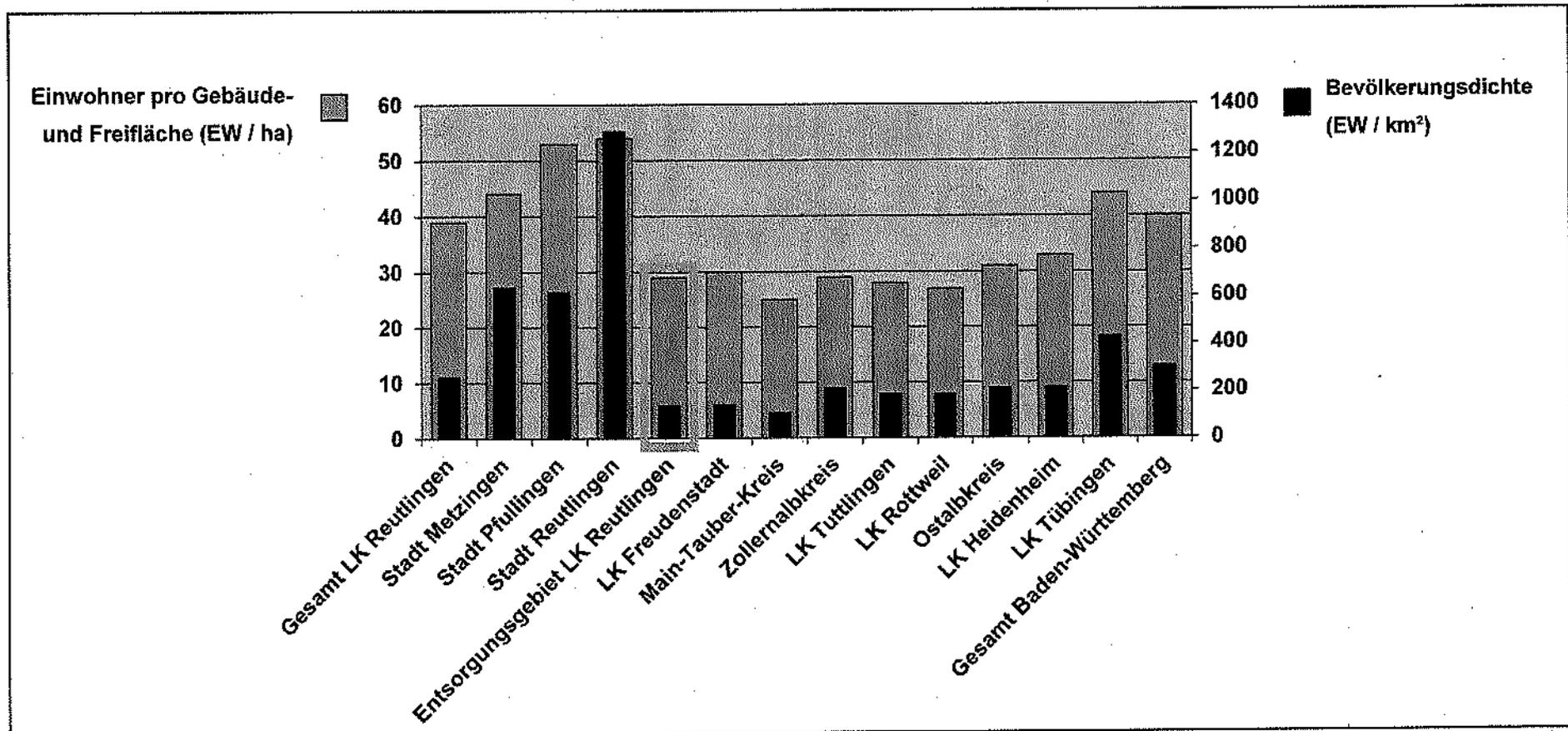
Abfallwirtschaftliche Prüfung und ggf. Fortentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Reutlingen

Abschließende Beurteilung der Systemalternativen

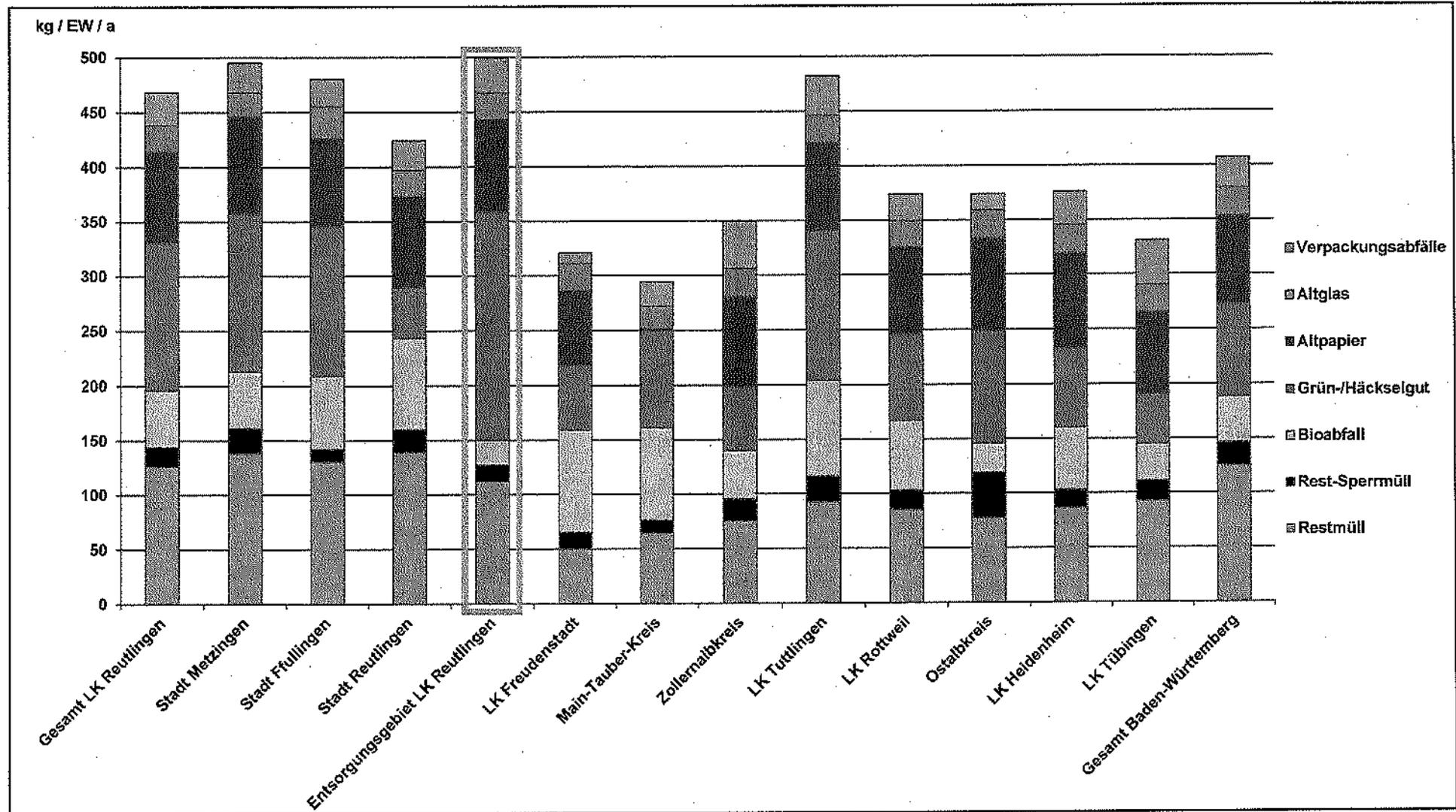
Empfehlung der AG „Abfallwirtschaft“ vom 10.06.2011

Strukturdaten des Entsorgungsgebiets

Identifikation vergleichbarer Gebietskörperschaften und Überblick über die Strukturdaten



Abfallmengen im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften



Sortieranalyse

Ergebnis der Sortieranalyse Restmüll

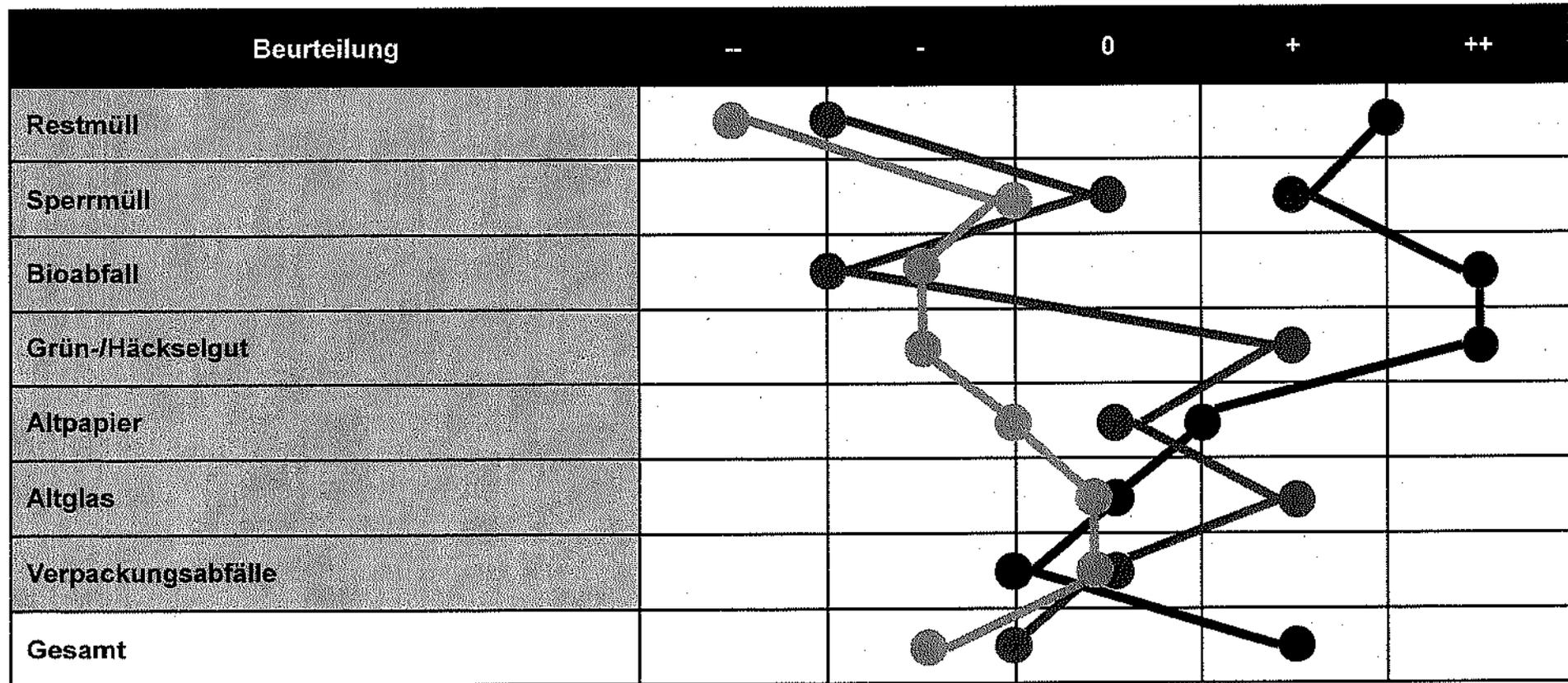
Zusammensetzung Rest-/Hausmüll		Bad Urach I		Bad Urach II		Grafenberg		Römerstein		Dettingen / Erms		Gesamtergebnis		
		Proben- menge	Anteil	Anteil	Menge je Einw.	Gesamt- menge								
		kg	%	%	kg/Ew/a	Mg/a								
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Organik	184,0	19,89%	206,0	19,71%	71,0	6,64%	51,0	5,20%	156,0	15,29%	10,08%	11,3	1.448
2	PPK	23,0	2,49%	33,0	3,16%	12,0	1,12%	15,0	1,53%	22,0	2,16%	1,79%	2,0	258
3	Glas	32,0	3,46%	25,0	2,39%	14,0	1,31%	8,0	0,82%	23,0	2,25%	1,56%	1,7	224
4	Verkaufsverpackungen	50,0	5,41%	53,0	5,07%	49,0	4,58%	29,0	2,96%	34,0	3,33%	3,46%	3,9	497
5	Wertstoffe	7,0	0,76%	7,0	0,67%	11,0	1,03%	6,0	0,61%	11,0	1,08%	0,84%	0,9	121
6	Problemstoffe	2,3	0,24%	0,0	0,00%	1,1	0,10%	0,5	0,05%	0,0	0,00%	0,05%	0,1	7
7	Elektrogeräte	5,0	0,54%	8,0	0,77%	7,0	0,65%	7,0	0,71%	2,0	0,20%	0,51%	0,6	74
8	Schrott & Metalle	9,0	0,97%	5,0	0,48%	15,0	1,40%	13,0	1,33%	13,0	1,27%	1,28%	1,4	184
9	Batterien	0,0	0,00%	0,1	0,01%	0,2	0,02%	0,5	0,05%	0,3	0,02%	0,03%	0,0	5
10	Windeln/Staubsaugerbeutel	63,0	6,81%	84,0	8,04%	64,0	5,98%	94,0	9,59%	91,0	8,92%	8,74%	9,8	1.256
11	Holz	6,0	0,65%	8,0	0,77%	12,0	1,12%	14,0	1,43%	16,0	1,57%	1,39%	1,6	200
12	Rest Müllsäcke	22,0	2,38%	42,0	4,02%	26,0	2,43%	25,0	2,55%	28,0	2,75%	2,64%	3,0	379
13	Restmüll, davon	521,8	56,41%	573,9	54,92%	787,7	73,62%	717,1	73,17%	623,8	61,15%	67,63%	75,7	9.715
	- Organik											13,53%	15,1	1.943
	- Leder, Textilien, mineralische Stoffe											20,29%	22,7	2.915
	- Siebfraktion											33,81%	37,9	4.857
14	Gesamtinput	925,0	100%	1.045,0	100%	1.070,0	100%	980,0	100%	1.020,0	100%	100%	112,0	14.365

Sortieranalyse

Ergebnis der Sortieranalyse Bioabfall

Zusammensetzung Bioabfall		Bad Urach I & II		Grafenberg		Römersstein		Dettingen / Erms		Gesamtergebnis		
		Probenmenge	Anteil	Probenmenge	Anteil	Probenmenge	Anteil	Probenmenge	Anteil	Anteil	Menge je Einw.	Gesamtmenge
		kg	%	kg	%	kg	%	kg	%	%	kg/Ew/a	Mg/a
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Metalle	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,00%	0,00	0
2	Plastiktüten	10,0	0,88%	3,0	0,38%	6,0	0,61%	4,0	0,41%	0,53%	0,12	16
3	Maisstärketüten	0,0	0,00%	0,0	0,00%	1,0	0,10%	3,0	0,31%	0,16%	0,04	5
4	Grün- und Heckenschnitt	16,0	1,41%	5,0	0,63%	9,0	0,91%	23,0	2,36%	1,44%	0,33	43
5	Verpackungen	4,0	0,35%	1,0	0,13%	3,0	0,30%	2,0	0,21%	0,25%	0,06	7
6	Sonstiges	10,0	0,88%	6,0	0,75%	14,0	1,42%	8,0	0,82%	1,08%	0,25	32
7	Bioabfall	1.095,0	96,48%	785,0	98,13%	952,0	96,65%	935,0	95,90%	96,54%	22,31	2.863
8	Gesamtinput	1.135,0	100%	800,0	100%	985,0	100%	975,0	100%	100,00%	23,1	2.965

Stärken- und Schwächen-Profil des heutigen Systems



● „Ökologie“

(Mengen, Anreizwirkung, Sammel- und Transportemissionen, energetische Nutzung)

● „Komfort“

(bürgernahes Erfassungssystem, öffentl. Straßenbild)

● „Wirtschaftlichkeit“

(qualitative Einschätzung)

Betrachtete Systemalternativen

	A1 „Regelabfuhr“	A2 „Entleerungshäufigkeit“	A3 „Gewicht“
Gebührensistem	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresgebühr ■ Leistungsgebühr <ul style="list-style-type: none"> · Restmüll – Gefäß/Rhythmus · Bioabfall – Gefäß/Rhythmus („Anschlusszwang“ zusätzl. 80 l Gefäß Bioabfall) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresgebühr ■ Leistungsgebühr <ul style="list-style-type: none"> · Restmüll – Entleerungen · Bioabfall – Entleerungen („Anschlusszwang“ zusätzl. 80 l Gefäß Bioabfall) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresgebühr ■ Leistungsgebühr <ul style="list-style-type: none"> · Restmüll – Gewicht · Bioabfall – Gewicht („Anschlusszwang“ zusätzl. 80 l Gefäß Bioabfall)
Restmüll - Erfassung	RM - Regelabfuhr, wahlweise 2-, 3- oder 4-wtl.	RM - Bedarfsabfuhr, 2-wtl., entleerungsabhängig	RM - Regelabfuhr, 2-wtl., gewichtsabhängig
Bioabfall - Erfassung	BA - Regelabfuhr, wahlweise 2-wtl. oder 2- und 1-wtl.	BA - Bedarfsabfuhr, 2- und 1-wtl., entleerungsabhängig	BA - Regelabfuhr, 2- und 1-wtl., gewichtsabhängig
Grün-/Häckselgut	■ Bring-System wie bisher, Entfall der Straßensammlung		
Spermüll (Rest-Spermüll, Altholz, Schrott, E-Schrott)	■ Hol-System wie bisher auf Abruf, ergänzendes Bring-System (s.u.)		
Altpapier	■ Hol-System wie bisher über Papiertonne (mit erlaubter Beistellung großflächiger Kartonagen), ergänzendes Bring-System (s.u.)		
ergänzendes kombiniertes dezentrales Bring-System	■ 4 betreute Standorte zur Annahme von: Spermüll, Altpapier, stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle (NVP) und Alttextilien		

Generelle Vorgehensweise

Die Alternativüberlegungen bedeuten erhebliche Veränderungen mit Auswirkung auf

Gefäße

- Anzahl
- Größe
- Ausstattung

Entleerungen

- Bereitstellungsquoten
- Entleerungshäufigkeit
- Füllgrade

Abfallmengen

- Anreizorientierung
- Eigenkompostierung
- Wertstofftrennung

Dies erfordert eine Vorgehensweise in zwei Schritten

① Mengenprognose

Gefäße

Entleerungen

Mengen



② Soll-Größen

Festlegung der Soll-Leistungsansätze

Festlegung des Kapazitätseinsatzes

Ermittlung der Soll-Größen

Betrachtung des jeweiligen Systems auf Basis der Soll-Ansätze

Erfassungssystem

Kombinierte dezentrale Sammelplätze

Ergänzende kombinierte dezentrale Sammelplätze A1/A2/A3

- Einrichtung von 4 kombinierten Sammelplätzen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen als zusätzliche Leistung
- 4 betreute Standorte zur Annahme, z.B. in Dettingen, Münsingen, Engstingen und Pfronstetten (aus logistischen Überlegungen als „theoretische“ Standorte festgelegt)
- Annahmezeit: jeweils 12 Stunden pro Woche
- 1 Mitarbeiter pro Annahmestelle (bei vorgesehenem Annahmespektrum)
- Mengenverlagerungen aus den bestehenden Hol-Systemen in dezentrales Bring-System
- kostenfreie Annahme der doppelten Sperrmüll-Menge (bis zu 4 m³) mit Sperrmüllkarte
- Kostenpflichtige Annahme weiterer Mehr-Mengen
- Kostenfreie Annahme von
 - Sperrmüll (Rest-Sperrmüll, Altholz, Schrott, E-Schrott)
 - Altpapier (u.a. zusätzliche gewerbliche Mengen)
 - Stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle (NVP)
 - Alttextilien (nicht mehr gebrauchsfähige Kleidungsabfälle zur stofflichen Verwertung)

Erfassungssystem

Sonstige Fraktionen

Fraktion	Heutiges System	A1/A2/A3
Grün-/Häckselgut	Hol- und Bring-System über Straßensammlung und Bring-System über Annahmestellen <ul style="list-style-type: none"> ■ 2 Straßen-Sammlungen (Hol-System) für Häckselgut pro Jahr (im Frühjahr und Herbst) ■ Grüngutannahme (Bring-System) an 26 mobilen Grüngutannahmestellen von Ende April bis Ende November ■ 13 Häckselplätze der Gemeinden (Bring-System)¹ 	reines Bring-System <ul style="list-style-type: none"> ■ Bring-System analog zu heutigem System ■ Wegfall der Straßen-Sammlung ■ Häckselplätze der Gemeinden bleiben bestehen¹
Sperrmüll (Rest-Sperrmüll, Altholz, Schrott, E-Schrott)	Hol-System über Abruf-Sammlung <ul style="list-style-type: none"> ■ 1 Sammlung pro Jahr getrennt nach den Fraktionen Rest-Sperrmüll, Altholz, Schrott und E-Schrott ■ Kostenlos bis 2 m³ pro Abruf mit Sperrmüllkarte 	Hol- und Bring-System² <ul style="list-style-type: none"> ■ Hol-System analog zu heutigem System ■ ergänzende kombinierte dezentrale Sammelplätze
Altpapier	Hol-System über Behältersammlung (Papiertonne), 4-wtl. Abfuhrhythmus <ul style="list-style-type: none"> ■ Fester Leerungsrhythmus (13 Z/a) ■ Identifikation der Behälter über Chip ■ 3 Behältergrößen (MGB 140, 240, 1.100l) ■ Beigestellte großflächige Kartonagen werden kostenfrei mitentsorgt 	Hol- und Bring-System <ul style="list-style-type: none"> ■ Hol-System analog zu heutigem System ■ Beigestellte großflächige Kartonagen werden kostenfrei mitentsorgt ■ ergänzende kombinierte dezentrale Sammelplätze

¹ Zusätzliche 13 gemeindliche Häckselplätze; Erfassungskosten in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt, da Gemeinden Träger und Betreiber des Systems sind; Menge in Verwertungskosten berücksichtigt.

² entweder kostenfreie Abholung von bis zu 2 m³ auf Abruf (mit Sperrmüllkarte) oder kostenfreie Anlieferung von bis zu 4 m³ (mit Sperrmüllkarte)

Prognostiziertes Mengenaufkommen¹

Restmüll

Menge	A1 „Regelabfuhr“	A2 „Entleerungs- häufigkeit“	A3 „Gewicht“
■ Heutiges Aufkommen	ca. 14.301 Mg	ca. 14.301 Mg	ca. 14.301 Mg
■ ./ Verlagerung Bioabfall	ca. 2.219 Mg	ca. 2.404 Mg	ca. 2.589 Mg
■ ./ Verlagerung Sperrmüll	- Mg	ca. 115 Mg	ca. 191 Mg
■ ./ Verlagerung Altpapier	- Mg	ca. 77 Mg	ca. 129 Mg
■ ./ Verlagerung NVP	ca. 41 Mg	ca. 41 Mg	ca. 41 Mg
■ ./ Verlagerung LVP	- Mg	ca. 50 Mg	ca. 50 Mg
■ ./ Verlagerung Alttextilien	ca. 22 Mg	ca. 22 Mg	ca. 22 Mg
■ ./ Verlagerung Problemstoffe	ca. 18 Mg	ca. 18 Mg	ca. 37 Mg
■ Prognostiziertes Aufkommen	ca. 12.000 Mg	ca. 11.573 Mg	ca. 11.242 Mg

¹ prognostiziertes / erzielbares Mengenaufkommen aufgrund Systemänderung und Gebührenaussgestaltung (ohne Lenkung)

Prognostiziertes Mengenaufkommen¹

Bioabfall

<i>Menge</i>	<i>A1 „Regelabfuhr“</i>	<i>A2 „Entleerungs- häufigkeit“</i>	<i>A3 „Gewicht“</i>
■ Heutiges Aufkommen	ca. 2.965 Mg	ca. 2.965 Mg	ca. 2.965 Mg
■ + <i>Verlagerung Restmüll</i>	ca. 2.219 Mg	ca. 2.404 Mg	ca. 2.589 Mg
■ + <i>Verlagerung Grüngut</i>	ca. 1.983 Mg	ca. 1.484 Mg	ca. 1.295 Mg
■ + <i>Verlagerung Eigenkompostierung</i>	ca. 900 Mg	ca. 500 Mg	ca. 400 Mg
■ Prognostiziertes Aufkommen	ca. 8.067 Mg	ca. 7.353 Mg	ca. 7.249 Mg

¹ prognostiziertes / erzielbares Mengenaufkommen aufgrund Systemänderung und Gebührenausstaltung (ohne Lenkung)

Prognostiziertes Mengenaufkommen¹

Sonstige Fraktionen

Mengen	Heutiges System	A1 „Regelabfuhr“	A2 „Entleerungs- häufigkeit“	A3 „Gewicht“
Grün-/Häckselgut				
Holsystem	1.613 Mg/a	- Mg/a	- Mg/a	- Mg/a
Bring-System (Häckselplätze)	9.221 Mg/a (14.891 Mg/a)	8.934 Mg/a (14.891 Mg/a)	9.350 Mg/a (14.891 Mg/a)	9.539 Mg/a (14.891 Mg/a)
Sperrmüll (Hol-System)				
Rest-Sperrmüll	1.870 Mg/a	1.589 Mg/a	1.589 Mg/a	1.589 Mg/a
Altholz	1.563 Mg/a	1.329 Mg/a	1.389 Mg/a	1.428 Mg/a
Schrott	373 Mg/a	313 Mg/a	368 Mg/a	405 Mg/a
E-Schrott	597 Mg/a	537 Mg/a	537 Mg/a	537 Mg/a
Altpapier (Hol-System)	10.856 Mg/a	10.679 Mg/a	10.756 Mg/a	10.808 Mg/a
Dezentrale Sammelplätze				
- Sperrmüll				
Rest-Sperrmüll		280 Mg/a	280 Mg/a	280 Mg/a
Altholz		234 Mg/a	234 Mg/a	234 Mg/a
Schrott		56 Mg/a	56 Mg/a	56 Mg/a
E-Schrott		60 Mg/a	60 Mg/a	60 Mg/a
- Altpapier		500 Mg/a	500 Mg/a	500 Mg/a
- NVP		41 Mg/a	41 Mg/a	41 Mg/a
- Alttextilien		22 Mg/a	22 Mg/a	22 Mg/a

¹ prognostiziertes / erzielbares Mengenaufkommen aufgrund Systemänderung und Gebührenaussgestaltung (ohne Lenkung)

Kostenauswirkung¹

Kosten	Heutiges System	A1 „Regelabfuhr“	A2 „Entleerungs- häufigkeit“	A3 „Gewicht“
■ Erfassung	3.248.642 €	3.612.373 €	3.490.673 €	3.749.475 €
Restmüll	1.100.686 €	945.579 €	883.300 €	1.043.253 €
Bioabfall	504.832 €	994.439 €	927.809 €	1.022.204 €
Sperrmüll	445.419 €	396.450 €	402.205 €	405.683 €
Grün-/Häckselgut	325.129 €	180.792 €	180.792 €	180.792 €
Altpapier	872.576 €	872.080 €	873.534 €	874.510 €
kombinierte Sammelplätze		223.033 €	223.033 €	223.033 €
■ Entsorgung/Verwertung	2.454.374 €	2.374.276 €	2.227.960 €	2.140.958 €
Restmüll	2.874.501 €	2.411.990 €	2.326.120 €	2.259.481 €
Bioabfall	249.060 €	677.661 €	617.681 €	608.941 €
Sperrmüll	298.564 €	298.564 €	293.074 €	289.082 €
Grün-/Häckselgut	389.249 €	383.436 €	398.085 €	396.954 €
Altpapier	- 1.357.000 €	- 1.397.375 €	- 1.407.000 €	- 1.413.500 €
■ Veranlagung²	- €	38.500 €	- €	10.500 €
■ Gesamtkosten	5.703.016 €	6.025.149 €	5.718.633 €	5.900.933 €
Veränderung ggü. IST		+ 322.133 €	+ 15.617 €	+ 197.917 €
in %		+ 5,7 %	+ 0,3 %	+ 3,5 %

¹ Die Kostenauswirkungen verstehen sich als Auswirkungen auf den Abfallhaushalt, d.h. brutto; alle Bausteine der vorgeschlagenen Systemausprägung (Anschlusszwang BA, 80 l Gefäß BA, erlaubte Beistellung Kartonagen) sind berücksichtigt; Die Kostenangaben wurden für die Einsammlung als Soll-Kosten (Preisstand 2011) sowie bei der Entsorgung auf Grundlage der bestehenden Fremdverträge (Preisstand 2009) angesetzt.

² Die Veranlagung umfasst Restmüll und Bioabfall im Verhältnis zum heutigen System (Mehrkosten ggü. Ist durch Systemveränderung)

Abfallwirtschaftliche Prüfung und ggf. Fortentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Reutlingen

Überlegungen zum Gebührensystem

Oktober 2011

Agenda

Gebührensysteem

Allgemeines

- Grundsätzliche Elemente eines Gebührensystems
- Ausgangslage im LK Reutlingen
- Stellschrauben Jahresgebühren
- Stellschrauben Leistungsgebühren
- Sonstige Stellschrauben
- Entscheidungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Allgemeines

Zielsystem

Grundsätzlich sollen bei der Ausgestaltung von Gebührensystemen die unterschiedlichen Zieldimensionen möglichst ausgewogen berücksichtigt werden.

Abfallpolitik

- Ziele Abfallwirtschaftskonzept
- Umweltverträglichkeit
- Langfristige Gebührenstabilität
- Akzeptanz / Transparenz
- Wettbewerbsfähigkeit

Wirtschaftlichkeit/Finanzen

- Gebührensystem ohne negativen Einfluss auf Gesamtwirtschaftlichkeit
- Möglichst hohe Übereinstimmung zwischen Gebühren- und Kostenstruktur (Vermeidung von Deckungsrisiken)
- Einnahmensicherung
- Wettbewerbsfähigkeit

Zielsystem für Gebühren- system

- Berücksichtigung u.a. Gleichheitsgrundsatz, Äquivalenzprinzip, KAG, Rechtsprechung
- Anreize zur Vermeidung / Verwertung (u.a. Abfallgesetze der Länder)

- Praktikabilität des Systems
- Langfristig tragfähiges System
- Auswirkungen für die Entsorger (Mitarbeiter des Einsammelunternehmens)
- Flexibilität

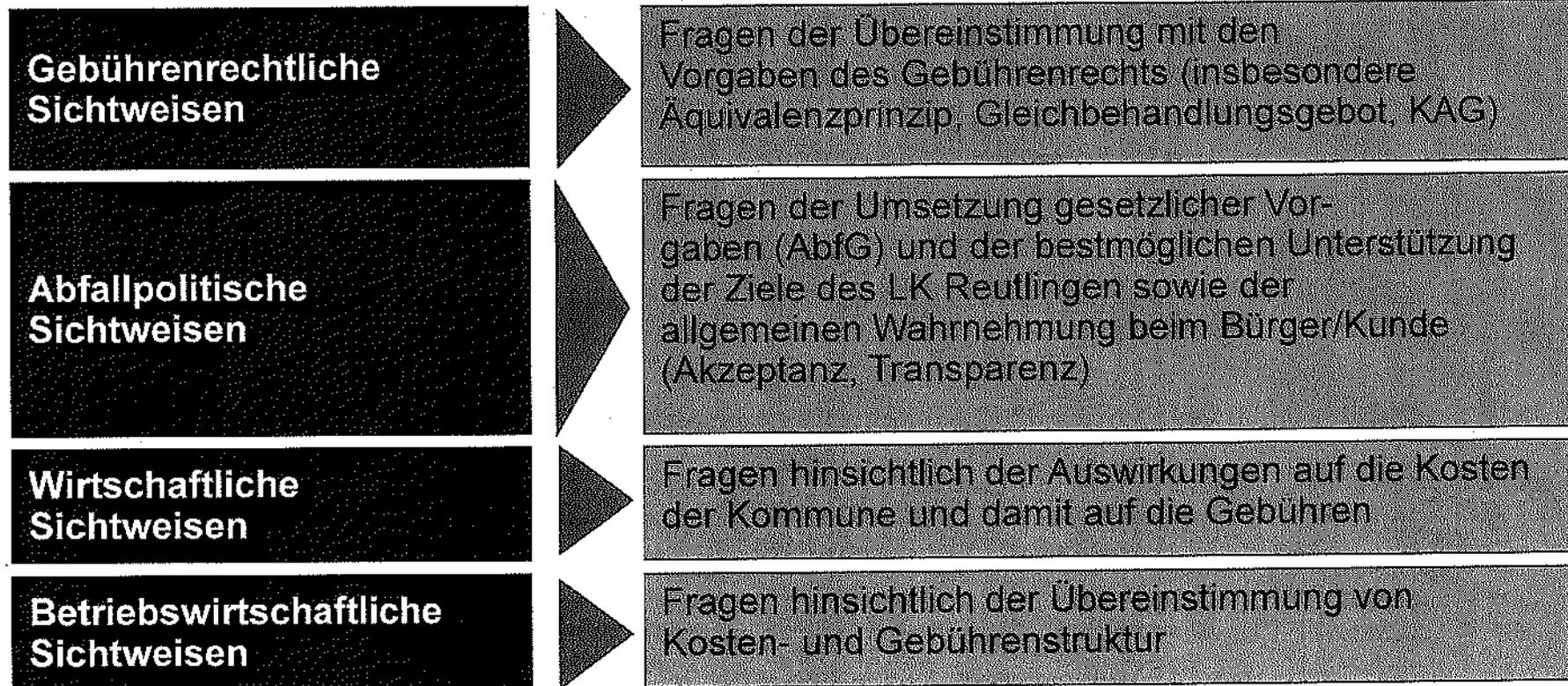
Rechtliche Absicherung

Abfallwirtschaftliche Prozesse

Allgemeines

Qualitative Beurteilung

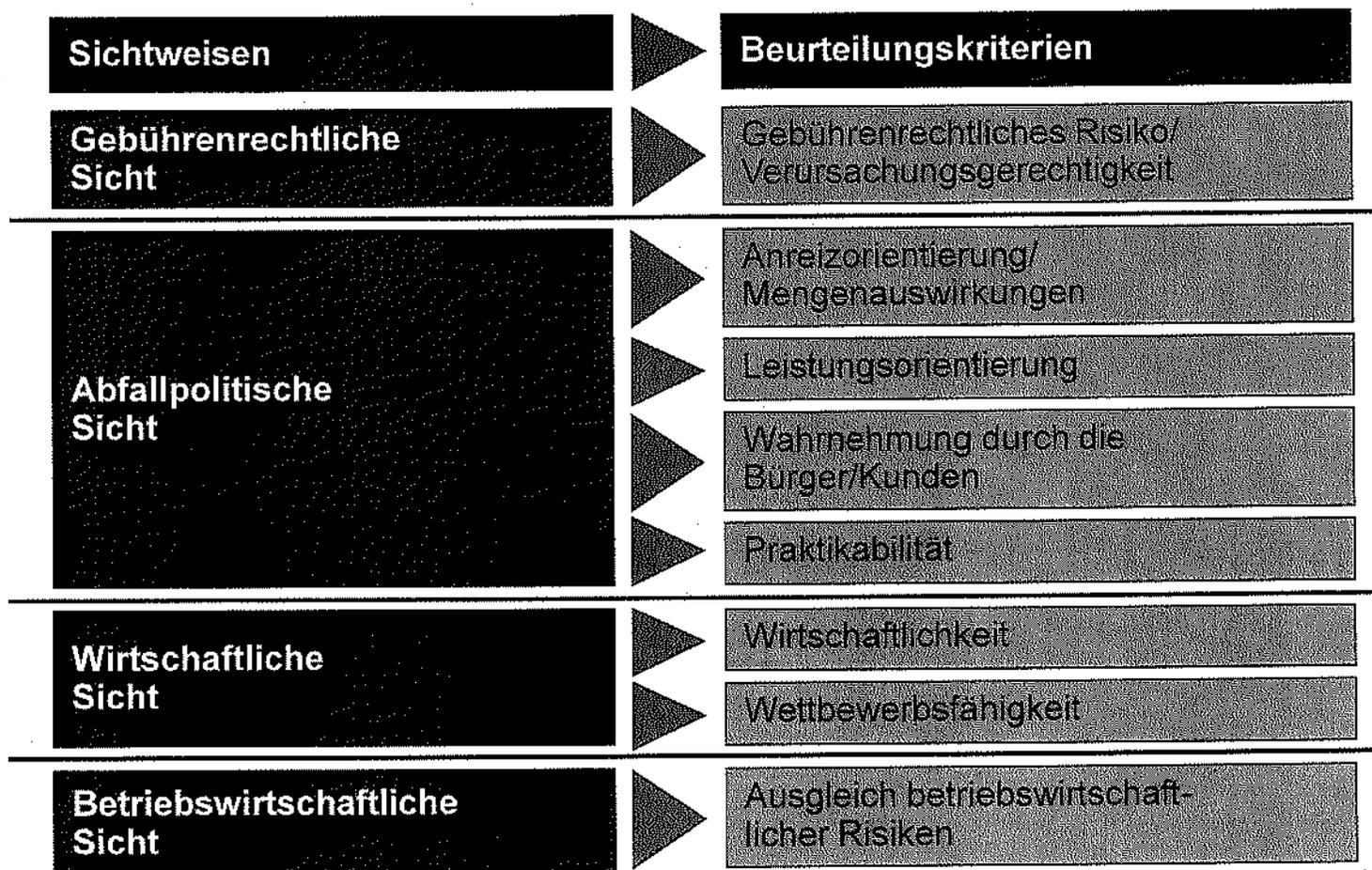
Maßgeblich bei der Beurteilung von Gebührensystemen sind insbesondere:



Allgemeines

Qualitative Beurteilung

Die einzelnen qualitativen Beurteilungskriterien ergeben sich aus den unterschiedlichen Sichtweisen :



Agenda

Gebührensysteem

Allgemeines

Grundsätzliche Elemente eines Gebührensystems

Ausgangslage im LK Reutlingen

Stellschrauben Jahresgebühren

Stellschrauben Leistungsgebühren

Sonstige Stellschrauben

Entscheidungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Übersicht der Elemente

Maßgebliche Elemente von Abfallgebührensyste-men

Gebührensschuldner

- **Wer schuldet gemäß der Satzung die Gebühren?** (Haushalte/Gewerbebetriebe oder die jeweiligen Grundstückseigentümer)

Gebührenbereiche

- **Für welche abfallwirtschaftlichen Bereiche** (Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll, Altpapier, Vorstellservice etc.) sollen **separate Gebühren** in der Satzung festgelegt werden?

Gebührenmaßstäbe

- **Nach welchen pauschalen und/oder leistungsbezogenen Maßstäben sollen die Gebühren** im Bereich der privaten Haushalte/bei den anderen Herkunftsbe-reichen **erhoben werden?**

Gebührensschuldner

Grundstückseigentümer

- tendenziell **geringere abfallwirtschaftliche Sensibilisierung** der Bürger und **geringere Anreizwirkung** in Mehrfamilienhäusern/größeren Grundbesitzeinheiten
- **Daten** zu den Grundstückseigentümern sind **vergleichsweise einfach zu ermitteln**
- **Veranlagungsaufwand geringer**, da regelmäßig weniger Bescheide, Änderungen und Widersprüche
- **geringeres Risiko von Forderungsausfällen**

Haushalt

- tendenziell **größere abfallwirtschaftliche Sensibilisierung** der Bürger und höhere Anreizwirkung in Mehrfamilienhäusern/größeren Grundbesitzeinheiten möglich
- **Daten** zu den Haushalten werden wie im LK Reutlingen **häufig nicht amtlich geführt**
- **Veranlagungsaufwand höher**, da regelmäßig mehr Bescheide, Änderungen und Widersprüche
- **größeres Risiko von Forderungsausfällen**

Ungeachtet der Frage der Bemessungsgrundlage / Bezugsgröße soll der Gebührenschuldner unverändert der Grundstückseigentümer bleiben.

Gebührenbereiche

Jahres-/ Grundgebühren

- Haushalte
- Andere Herkunftsbereiche (Gewerbe)

Leistungsgebühren

- Restmüllgebühr
 - Leistungsgebühr speziell aus Anreizgesichtspunkten
- Bioabfallgebühr
 - **keine zusätzliche Jahresgebühr**, um Akzeptanz und Attraktivität des Systems nicht zu gefährden
 - **Leistungsgebühr** hinsichtlich der Behälter v.a. zur Deckung der variablen Kosten – fixe Kosten sollen in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht ganz oder teilweise in die einheitliche Jahresgebühr verrechnet werden

Fakultative Leistungen

- In Jahresgebühr oder als Zusatzgebühren
- z.B. Sperrmüll, Behältertausch, Voll-Service-Komponenten

Gebührenmaßstäbe

Jahres-/Grundgebühren		Leistungsgebühren (für Restmüll, Bioabfall, ggf. Altpapier)		Zusatzgebühren (für fakultative Leistungen)	
Private Haushalte		Private Haushalte, Andere Herkunftsbereiche		Private Haushalte, Andere Herkunftsbereiche	
Grundstück	Haushalt				
Grundstück + Person	Haushalt + Person	Gefäß/ volumen	Gewicht	z.B. Sperrmüllgebühr	
Gefäß/ volumen	Einwohner / Person	Entleerung	Abfallvolumen		
Andere Herkunftsbereiche					
Nutzungs- einheit	Nutzfläche				
Äquivalenz- wert	Gefäß/ volumen				

■ heutiger Maßstab

Agenda

Gebührensysteem

Allgemeines

Grundsätzliche Elemente eines Gebührensystems

Ausgangslage im LK Reutlingen

Stellschrauben Jahresgebühren

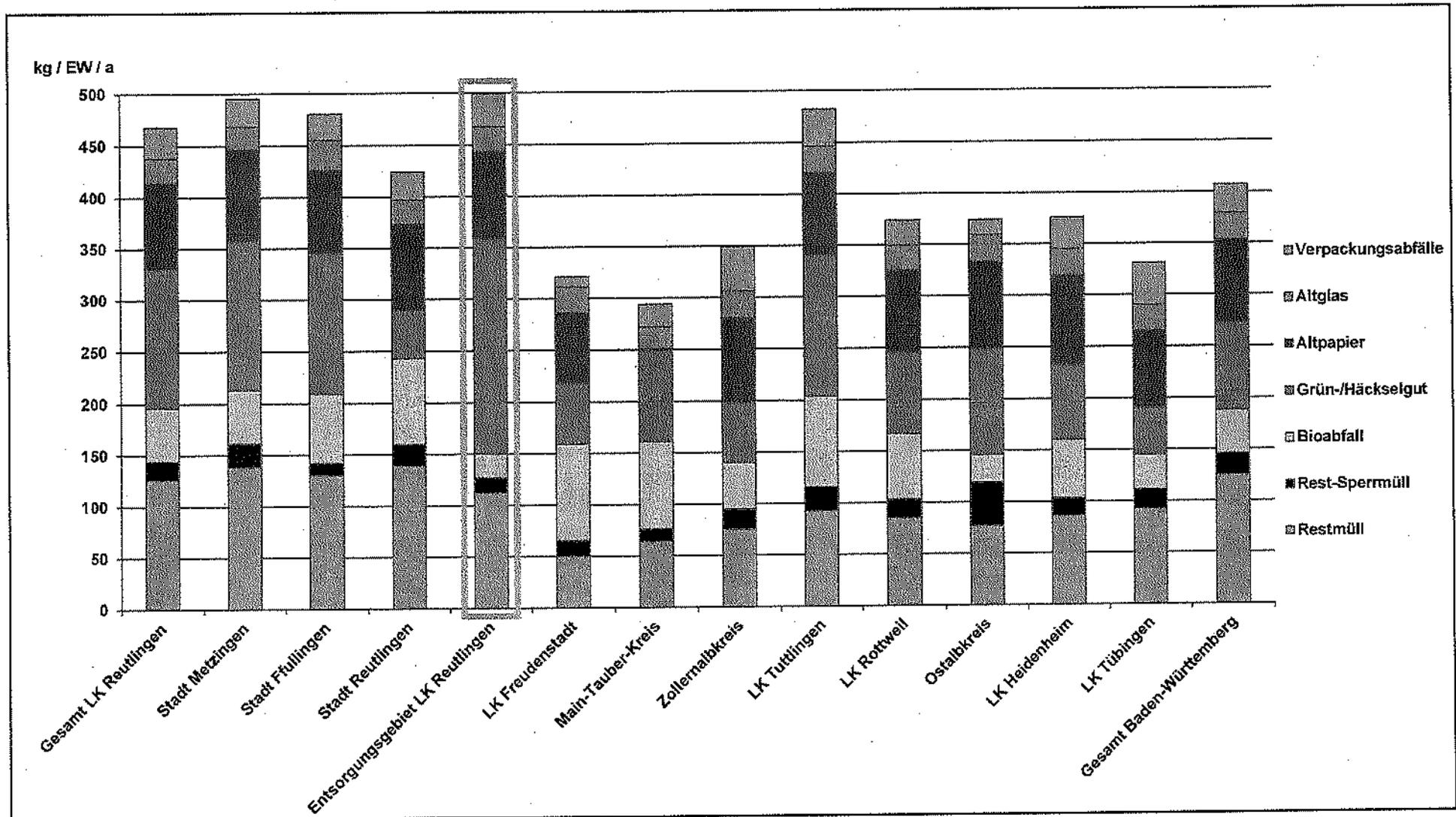
Stellschrauben Leistungsgebühren

Sonstige Stellschrauben

Entscheidungsbedarf und weitere Vorgehensweise

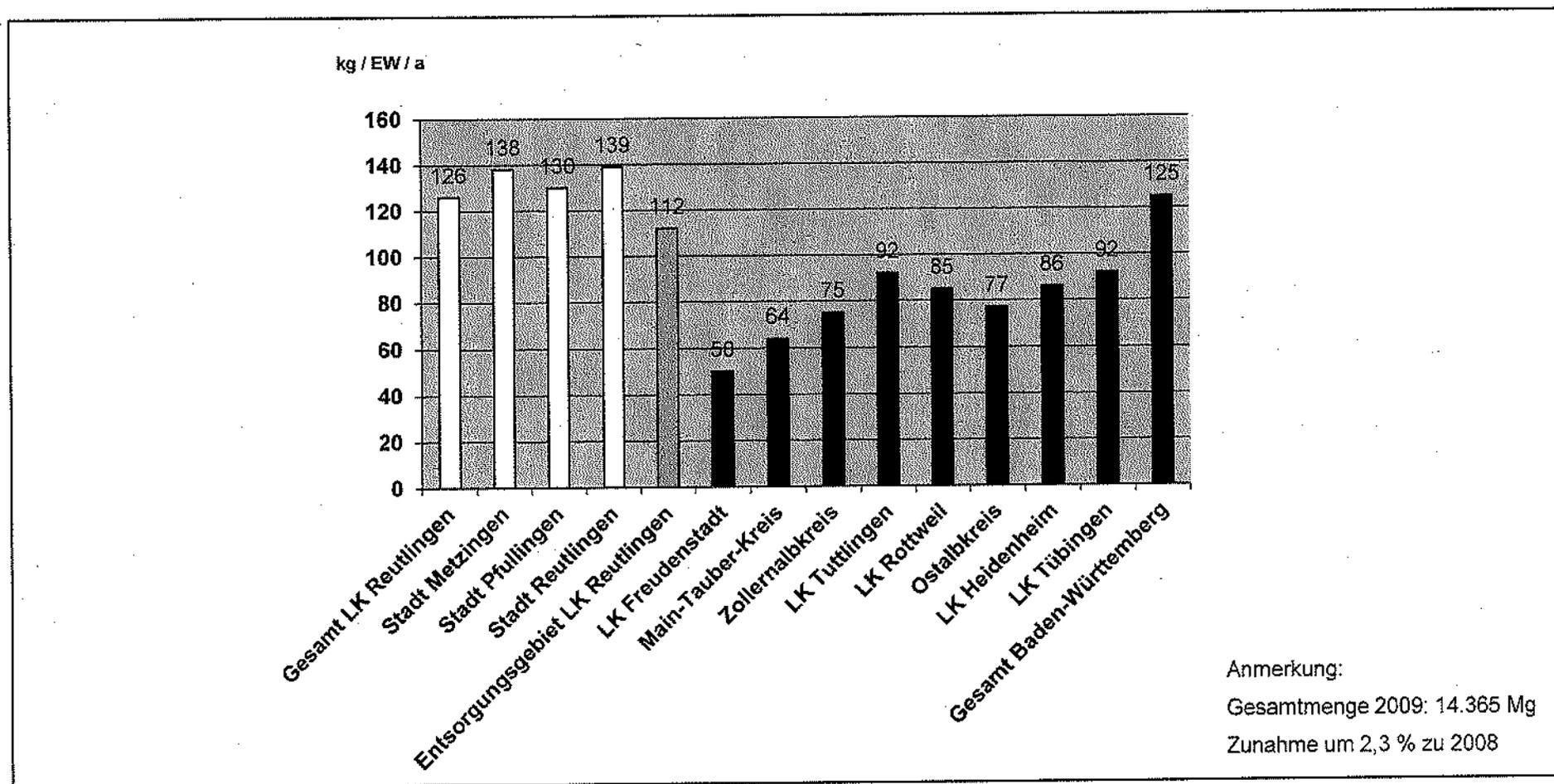
Abfallmengen

Heutiges System im Vergleich zu den Vergleichs-Gebietskörperschaften



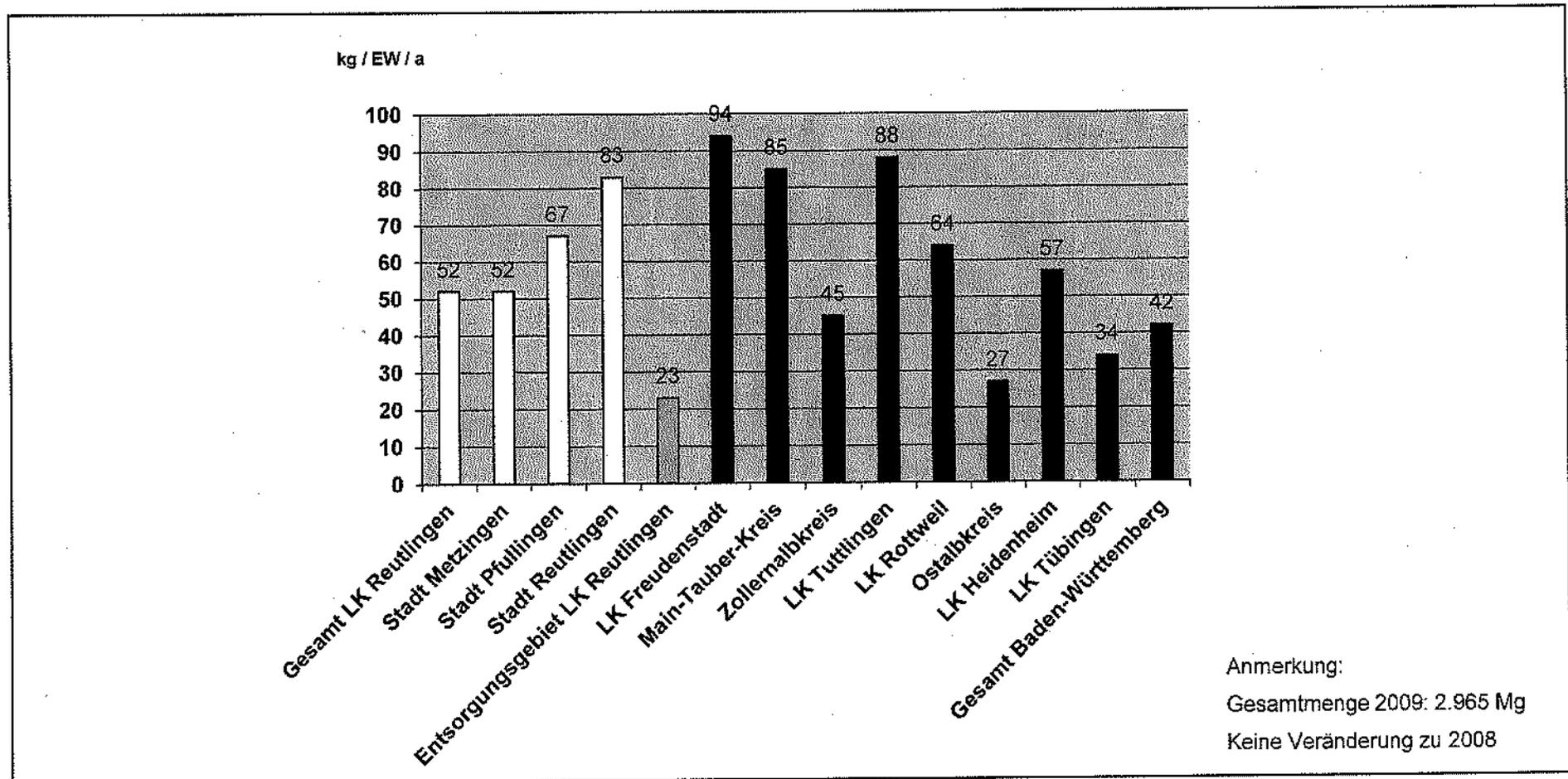
Abfallmengen

Restmüllmenge im Vergleich zu den Vergleichs-Gebietskörperschaften



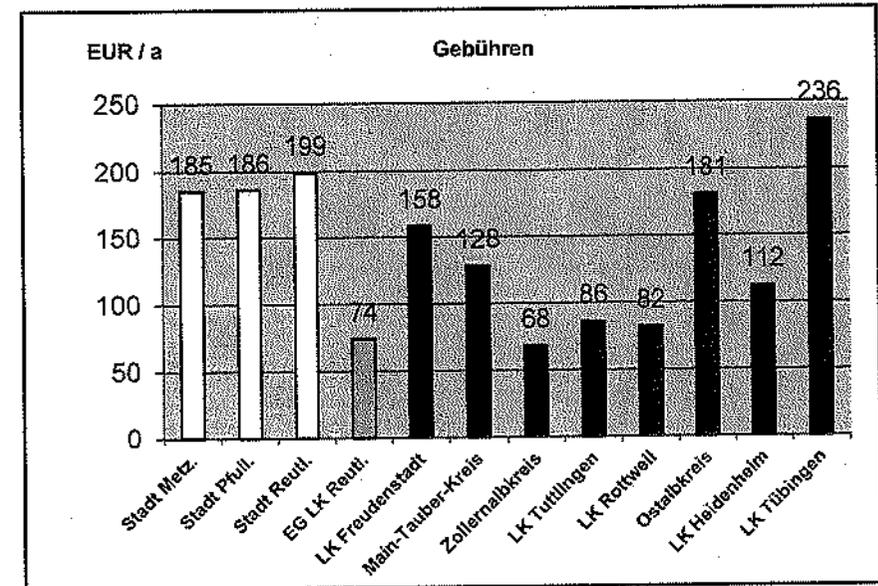
Abfallmengen

Bioabfallmenge im Vergleich zu den Vergleichs-Gebietskörperschaften



Gebühren für einen Muster-1-Personen-Haushalt im Vergleich

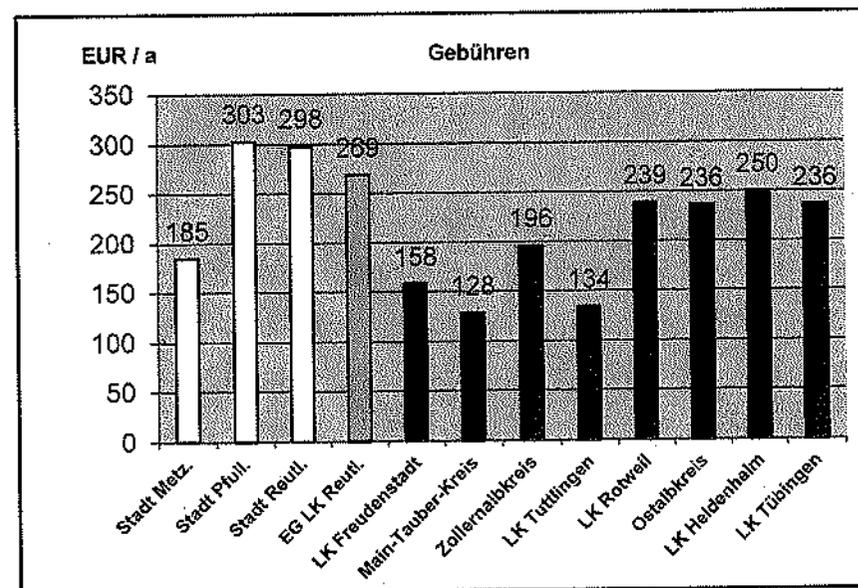
- MGB 60/80 Liter Restmülltonne (140 in EG LK Reutl. bzw. jeweils kleinste mögliche Größe)
- 125 kg/Jahr Restmüllaufkommen (600 l/Jahr)
- 13 Entleerungen/Jahr (wenn möglich)
- MGB 60/80 Liter Biotonne (140 in EG LK Reutl.)
- 55 kg/Jahr Bioabfallaufkommen (200 l/Jahr)
- 1 x Sperrmüll bis 2 m²



Gebühr / Leistung	Stadt Metz.	Stadt Pfull.	Stadt Reutl.	EG LK Reutl.	LK Freudenstadt	Main-Tauber-Kreis	Zollernalbkreis	LK Tuttlingen	LK Rottweil	Ostalb-kreis	LK Heidenheim	LK Tübingen
Jahresgebühr	-	-	-	30,20	-	68,00	30,00	-	82,00	139,26	81,96	-
Haus- / Restmüll	71,07	186,00	99,65	34,50	157,80	13,00	26,25	61,00	-	35,10	22,50	157,42
Bioabfall	49,93	-	99,70	9,58	-	47,00	11,55	25,00	-	6,50	7,15	78,99
Sperrmüll	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	185,00	186,00	199,35	74,28	157,80	128,00	67,80	86,00	82,00	180,86	111,61	236,41
Rangfolge	-	-	-	2	7	6	1	4	3	8	5	9

Gebühren für einen Muster-4-Personen-Haushalt im Vergleich

- MGB 60/80 Liter Restmülltonne (140 in EG LK Reutl. bzw. jeweils kleinste mögliche Größe)
- 400 kg/Jahr Restmüllaufkommen (1.920 l/Jahr)
- 26 Entleerungen/Jahr (wenn möglich)
- MGB 60/80 Liter Biotonne (140 in EG LK Reutl.)
- 220 kg/Jahr Bioabfallaufkommen (790 l/Jahr)
- 1 x Sperrmüll bis 2 m²

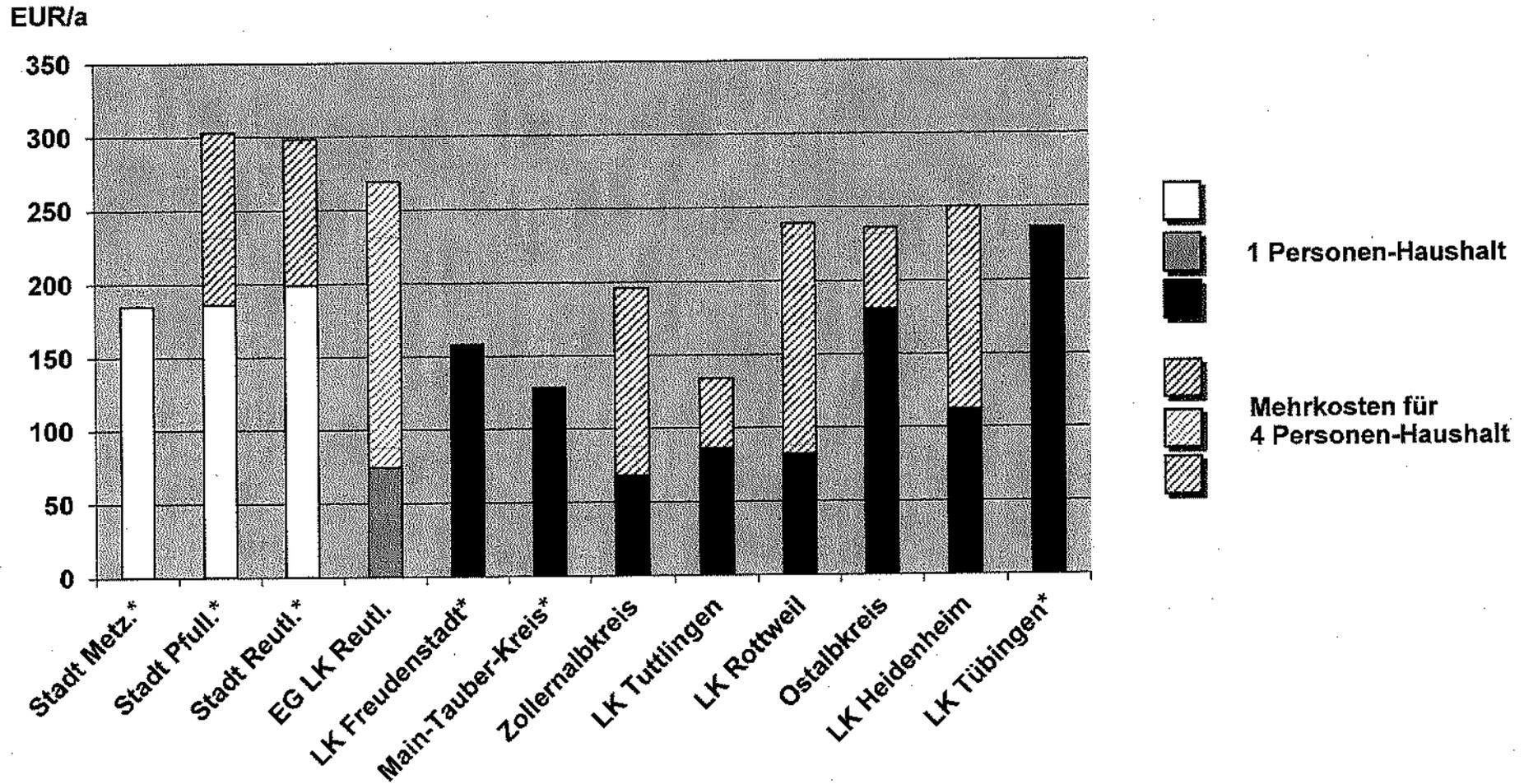


Gebühr / Leistung	Stadt Metz.	Stadt Pfull.	Stadt Reutl.	EG LK Reutl.	LK Freudenstadt	Main-Tauber-Kreis	Zollernalbkreis	LK Tuttlingen	LK Rottweil	Ostalb-kreis	LK Heidenheim	LK Tübingen
Jahresgebühr	-	-	-	120,80	-	68,00	66,00	-	239,00	139,26	148,92	-
Haus- / Restmüll	71,07	303,00	198,10	110,40	157,80	13,00	84,00	109,00	-	70,20	72,00	157,42
Bioabfall	49,93	-	99,70	37,84	-	47,00	46,20	25,00	-	26,50	28,60	78,99
Sperrmüll	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	185,00	303,00	297,80	269,04	157,80	128,00	196,20	134,00	239,00	235,96	249,52	236,41

Rangfolge	-	-	-	9	3	1	4	2	7	5	8	6
-----------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Gebührenvergleich

Heutiges System im Vergleich zu den Vergleichs-Gebietskörperschaften
(Gesamtgebühren der Muster-Haushalte)

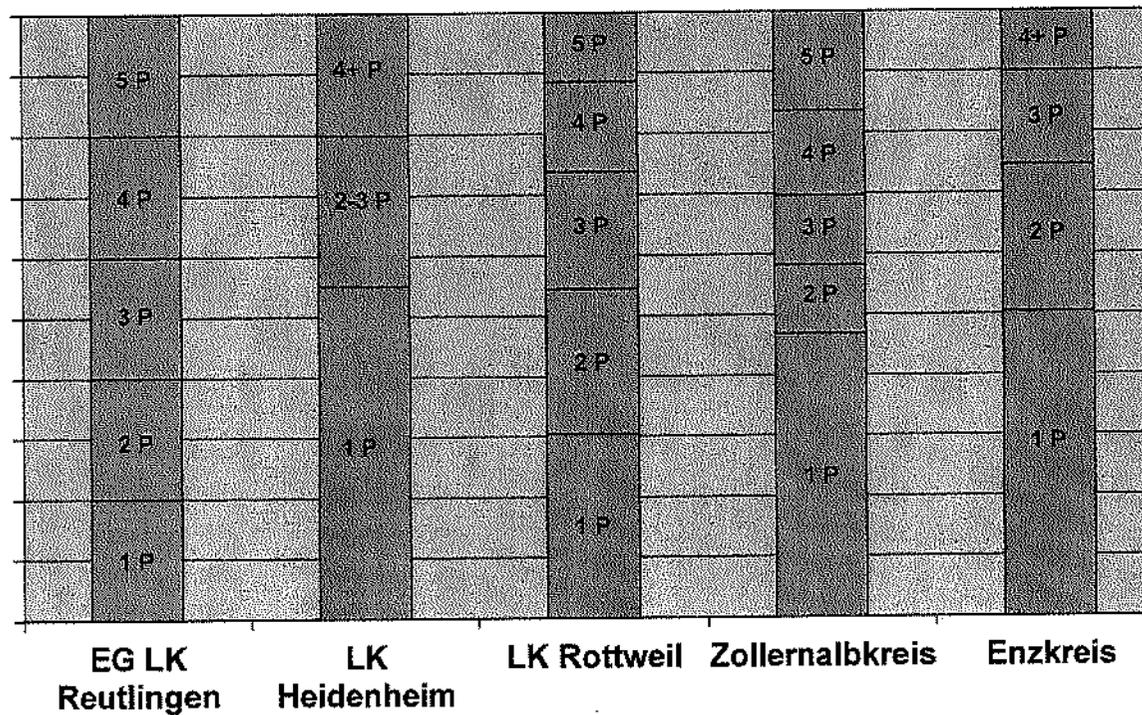


* Anmerkung: Gebietskörperschaften mit behälterbezogenen Gebührentarifen

Grund- / Jahresgebühr

Heutiges System im Vergleich zu den Vergleichs-Gebietskörperschaften
(nur Restmüll, ohne Bioabfallgebühr)

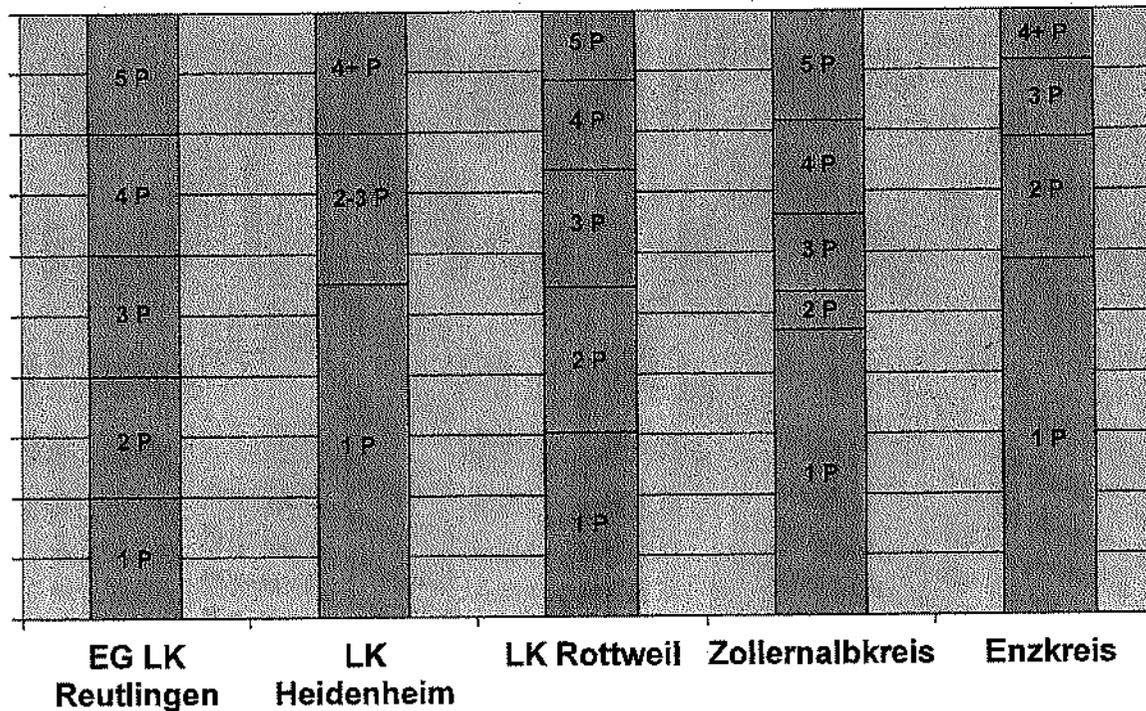
Grund-/
Jahresgebühr



Grund- / Jahresgebühr

Heutiges System im Vergleich zu den Vergleichs-Gebietskörperschaften
(mit Bioabfallgebühr)

Grund-/
Jahresgebühr



Beschlusslage ATU vom 13.07.2011

System-Alternative A2 „Entleerungshäufigkeit“

■ Jahresgebühr

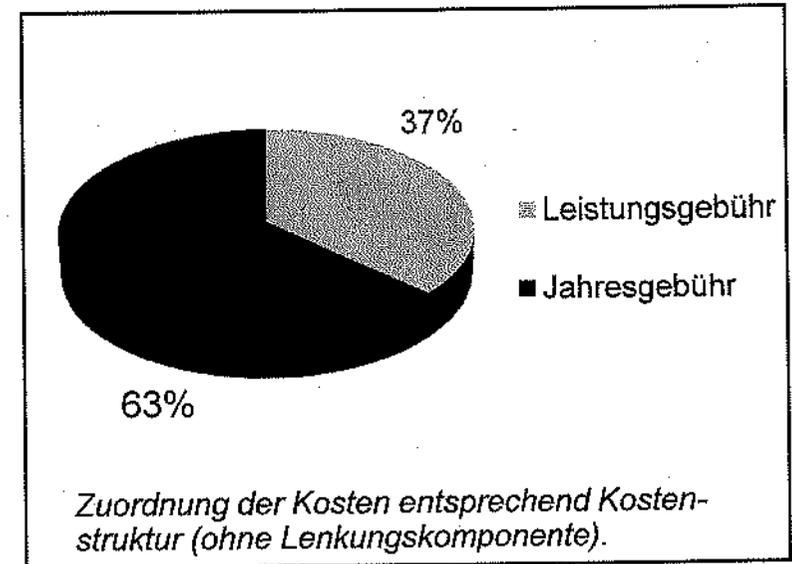
- In der Jahresgebühr sind alle Vorhalteleistungen und Kosten für Altpapier, Sperrmüll, Bring-Systeme, Problemstoffe, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranlagung, Verwaltung etc. eingerechnet.
- Keine gesonderte Jahresgebühr für die Biotonne bei privaten Haushalten

„Anschlusszwang“: lt. Satzung besteht ein allgemeiner flächendeckender Anschlusszwang ohne Befreiungsmöglichkeit für private Haushalte

- Jahresgebühr (Haushalte und andere Herkunftsbereiche) umfasst Kosten von ca. 5,839 Mio. €/a

■ Leistungsgebühr

- Leistungsabhängige Kosten (Erfassung und Entsorgung)
- Restmüll – €/Entleerung/Gefäßgröße (Kosten von ca. 2,577 Mio. €/a)
- Bioabfall – €/Entleerung/Gefäßgröße (Kosten von ca. 0,876 Mio. €/a)



Bei der Umsetzung sind möglichen Risiken zu begegnen

Übersicht

■ Ablagerungen von „wildem Müll“

- Erfahrungen aus anderen Gebietskörperschaften zeigen, dass bei Einführung eines entsprechenden Systems in den ersten ein bis zwei Jahren ein erhöhtes Aufkommen an „wildem Müll“ feststellbar ist; danach geht das Aufkommen an wildem Müll wieder auf das ursprüngliche Niveau zurück
 - Allerdings besteht im LK Reutlingen bereits heute ein mengenbezogenes System, so dass die Auswirkungen im Entsorgungsgebiet ggf. weniger auffällig sein werden als in anderen Gebietskörperschaften
- wahrscheinlich weniger starke Ausprägung des Phänomens

■ Risiken in der Umstellungsphase bei der praktischen Umsetzung

- Zuordnung der Behälter zum Gebührenschuldner (ggf. hohes Maß an Gefäßänderungen und damit zusammenhängenden Auslieferungsvorgängen)
- Es besteht die Möglichkeit, dass während des Übergangs kurzzeitig mehrere Behälter beim Bürger stehen

■ Abfallwirtschaftliches Risiko

- Vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Behältervolumens für Bioabfälle besteht das Risiko, dass die Qualität des Bioabfalls leidet
- Gefahr der Nutzung der Bio-Tonne nicht nur für Bioabfälle (mögliches Ventil für die Restmüll-Entsorgung)

■ Risiko für erhöhten Verwaltungsaufwand

- Erhöhter Bedarf an Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der System-Umstellung
- Erhöhte Anzahl an Widersprüchen

Beurteilung des heutigen Gebührensystems und Herausforderungen für die künftige Gebührengestaltung 1

- Vergleichsweise hohes Restmüllaufkommen, d.h. Anreizwirkung des Gebührensystems ggf. nicht hinreichend ausgeprägt
 - Gebührenverhältnis Grund- zu Leistungsgebühren (40 % : 60 %)
 - Gebührenverhältnis Leistungsgebühren Restmüll zu Leistungsgebühren Bioabfall (Bioabfall-Gebühr = ca. 83 % der Restmüll-Gebühr)

- Vergleichsweise sehr geringes Bioabfallaufkommen, d.h. geringer Anschlussgrad an die Biotonne und geringe Abfalltrennung
 - Getrennte Bioabfall-Grundgebühr stellt hohe Einstiegshürde dar
 - Gebührenverhältnis Leistungsgebühren Restmüll zu Leistungsgebühren Bioabfall (Bioabfall-Gebühr = ca. 83 % der Restmüll-Gebühr)

- Im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften stark unterschiedliche Belastung von 1- und 4-Personen-Haushalten, d.h. geringe „Familienfreundlichkeit“
 - Gestaltung der Belastung von Vorhalteleistungen
 - Gestaltung der Belastung sonstiger abfallwirtschaftlicher Maßnahmen (z.B. Sperrmüll, Grüngut, Problemstoffe etc.)
 - Übereinstimmung mit der Kostenstruktur
 - Übereinstimmung mit empirischen Erhebungen in anderen Gebietskörperschaften („Letmathe-Modell“)

Beurteilung des heutigen Gebührensystems und Herausforderungen für die künftige Gebührengestaltung 2

Gestaltungsziele:

- Stärkung der Anreizwirkung des Gebührensystems insgesamt
- Reduzierung von Hemmnissen zur Nutzung der Biotonne
- Stärkung der Kostenorientierung bei der Ausgestaltung der Jahresgebühr

Aufgabenstellung aufgrund der Ausgangslage

Übersicht über die Stellschrauben

- **Gebührensschuldner**
 - Grundstückseigentümer
 - Haushalte

- **Jahresgebühr (für Haushalte und andere Herkunftsbereiche)**
 - Bezugsgrößen (z.B. Einwohner/Person, Haushalt, Behälter, Grundstück)
 - Degression

- **Leistungsgebühr**
 - Mindestentleerungen Rest-/Bioabfall

- **Sonstige Rahmenbedingungen/Satzungsregelungen**
 - Behälter-/Müllgemeinschaften
 - Mindestgefäßvolumen
 - Mengengrenzungen Sperrmüll

- **Abfallpolitische Gestaltung zur Umsetzung einer erhöhten Anreizwirkung**
 - Gestaltung des Verhältnisses Jahresgebühr zu Leistungsgebühren
 - Gestaltung des Verhältnisses der Leistungsgebühr Restmüll zu Leistungsgebühr Bioabfall

Agenda

Gebührensysteem

- Allgemeines
- Grundsätzliche Elemente eines Gebührensystems
- Ausgangslage im LK Reutlingen
- Stellschrauben Jahresgebühren
- Stellschrauben Leistungsgebühren
- Sonstige Stellschrauben
- Entscheidungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Jahresgebühr (Haushalte)

Übersicht der Ausgestaltungsmöglichkeiten

- Gefäßbezogene Ausgestaltung (Behältergebühr)
 - pauschal → Gebühr pro Gefäß unabhängig von der Gefäßgröße
 - degressiv / linear → Gebühr pro Gefäß in unterschiedlich stark ausgeprägter Abhängigkeit von der Gefäßgröße (aufgestelltes Behältervolumen)

- Haushaltsbezogene Ausgestaltung
 - pauschal → Gebühr pro Haushalt
 - degressiv → Gebühr pro Haushalt in unterschiedlich stark ausgeprägter Abhängigkeit von der Personenzahl pro Haushalt (Haushaltsgröße)

- Grundstücksbezogene Ausgestaltung
 - pauschal → Gebühr pro Grundstück
 - degressiv → Gebühr pro Grundstück in unterschiedlich stark ausgeprägter Abhängigkeit von der Personenzahl pro Grundstück

- Lineare, rein personen-/einwohnerbezogene Ausgestaltung (heutiges System)

Jahresgebühr (Haushalte)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Jahresgebühr umfasst zeitraum- und nicht-leistungsbezogene, mengenabhängige Kosten (z.B. nicht-leistungsabhängige Kosten der Sperrmüll-, Grüngut-, Wertstoffeffassung / -entsorgung etc.)

→ **Degression**

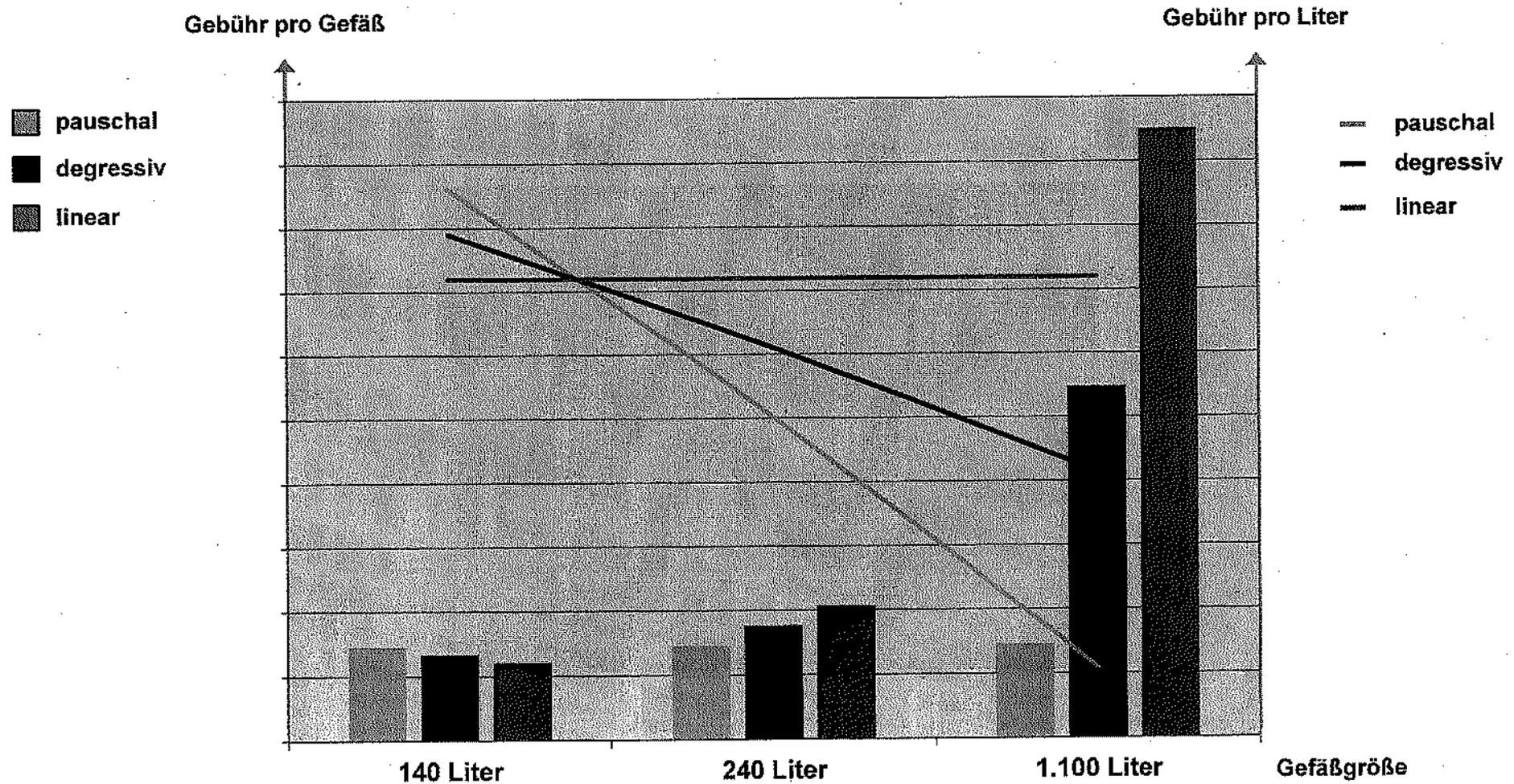
■ Rechtliche Anforderung

- eine degressive Ausgestaltung trägt dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip besser Rechnung
- eine degressive Ausgestaltung ist aufgrund langjähriger, praxiserprobter, empirisch abgesicherter Modelle ein gebührenrechtlich anerkannter Verhältnismäßigkeits-Maßstab

■ Ausgestaltung der Degression von den Kostenstrukturen abhängig

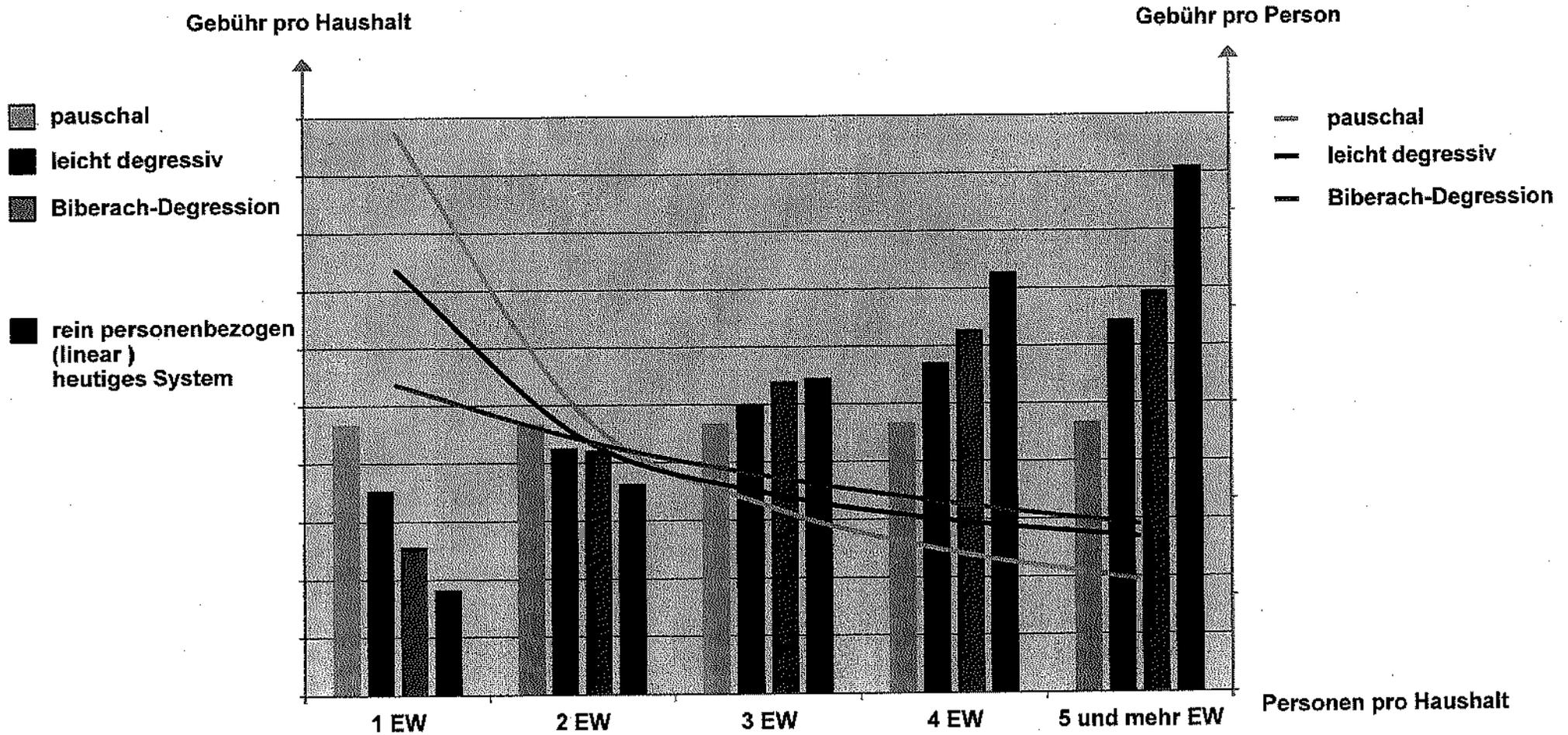
Jahresgebühr (Haushalte)

Gefäßbezogene Ausgestaltung



Jahresgebühr (Haushalte)

Haushaltsbezogene Ausgestaltung

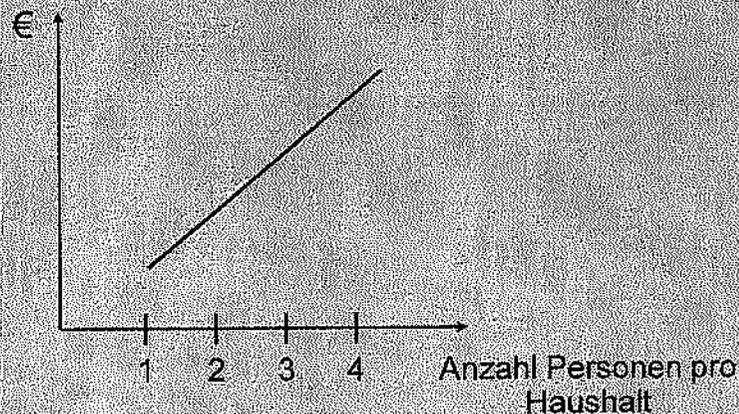


Jahresgebühr (Haushalte)

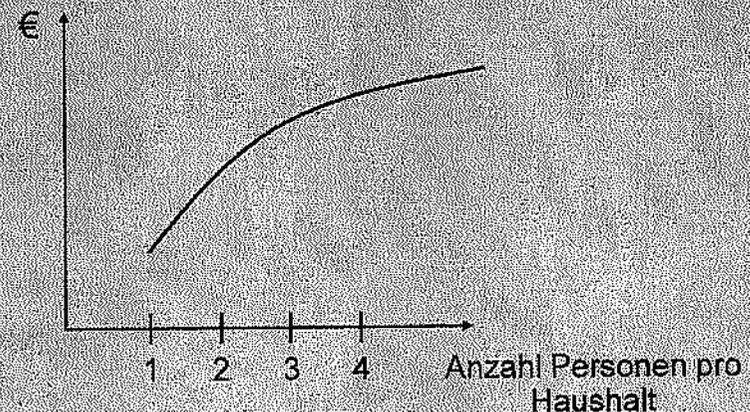
Haushaltsbezogene Ausgestaltung

Mögliche Ausgestaltung der Kombination aus Haushalts- und Personenmaßstab

lineare Ausgestaltung
des Personenmaßstabs



degressive Ausgestaltung
des Personenmaßstabs
(Biberacher Modell)

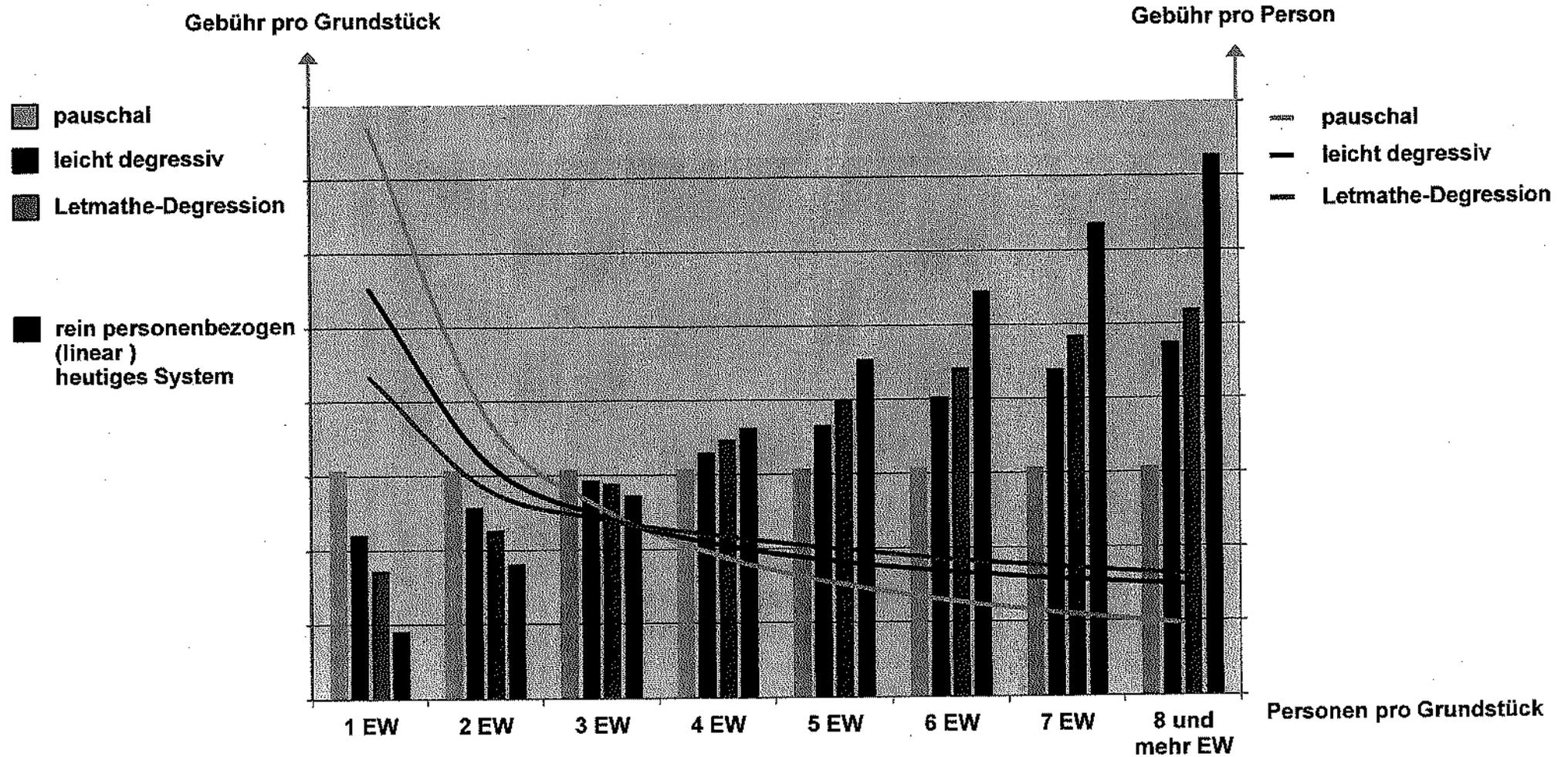


Nachteile des Biberacher Modells

- zusätzliches Führen der Anzahl Personen pro Haushalt in jedem Fall notwendig
- Großer Aufwand bei Datenpflege

Jahresgebühr (Haushalte)

Grundstücksbezogene Ausgestaltung

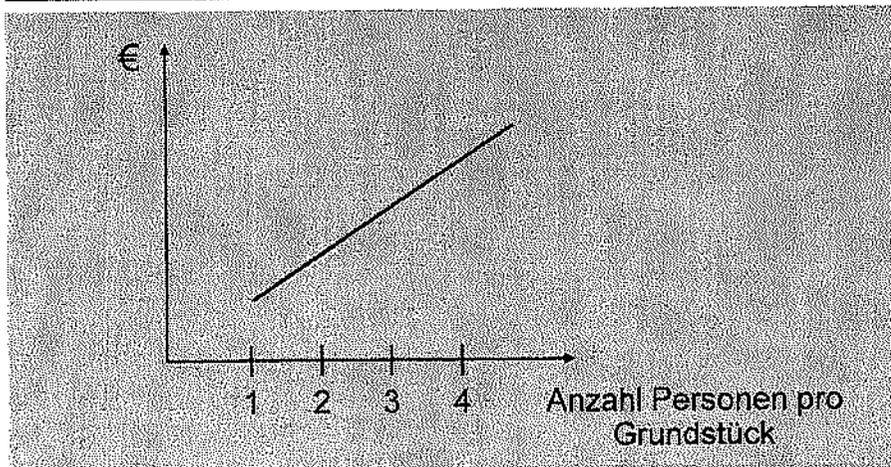


Jahresgebühr (Haushalte)

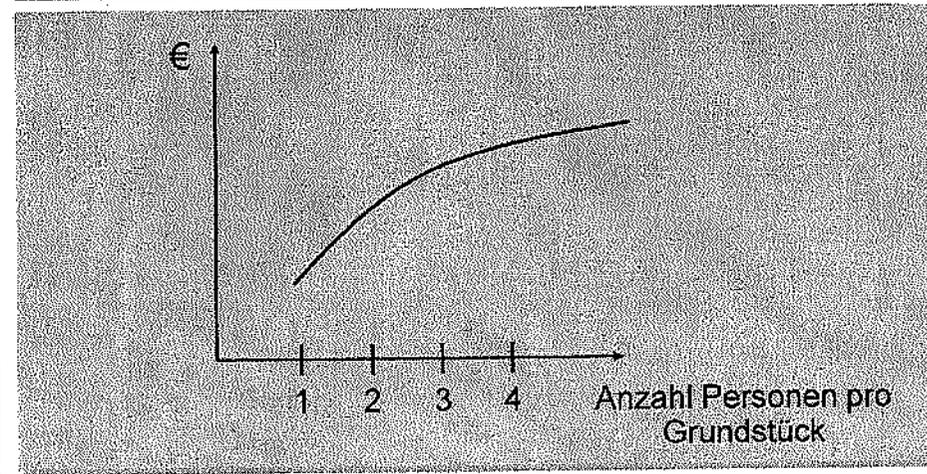
Grundstücksbezogene Ausgestaltung

Mögliche Ausgestaltung der Kombination aus Grundstücks- und Personenmaßstab

lineare Ausgestaltung
des Personenmaßstabs



degressive Ausgestaltung
des Personenmaßstabs
(Letmathe Modell)



Nachteile des Letmathe Modells

- degressiver Zusammenhang zwischen Abfallmenge und Personen auf Grundstück bei unterschiedlichen Strukturen (Einfamilien-, Mehrfamilienhäuser) weniger verursachungsgerecht

Jahresgebühr (Haushalte)

Beurteilung (Punkteskala von 1 Punkt = weniger gut bis 3 Punkte = gut)

Sichtweise	Bewertungskriterium	Gefäßbezogene Ausgestaltung			Haushaltsbezogene Ausgestaltung			Grundstücksbezogene Ausgestaltung			rein personen bezogen
		pauschal	degressiv	linear	pauschal	degressiv	Biberach	pauschal	degressiv	Letmathe	
Gebühren- rechtliche Sicht	Gebührenrechtliches Risiko / Verursachungs- gerechtigkeit	•	••	•	•	••	••	•	••	•••	•
Abfallpoliti- sche Sicht	Anreizorientierung / Mengenauswirkung	••	•	•	••	••	••	••	••	••	•
	Leistungsorientierung	•	••	•	•	••	••	•	••	••	•
	Wahrnehmung durch die Bürger / Kunden	••	••	••	••	•••	•••	••	•••	•••	•
	Praktikabilität	•••	••	••	••	•	•	•••	••	••	•••
Wirtschaftli- che Sicht	Wirtschaftlichkeit	••	••	••	•	•	•	•••	••	••	••
	Wettbewerbsfähigkeit	••	••	•	••	•••	•••	••	••	••	•
Betriebswirt- schaftliche Sicht	Ausgleich betriebswirtschaftlicher Risiken	•	•	•	••	••	••	•••	••	••	•
Gesamtpunktzahl		14	14	11	13	16	16	17	17	18	11

Jahresgebühr (andere Herkunftsbereiche)

Übersicht und Beurteilung der Ausgestaltungsmöglichkeiten 1

■ Anschluss-/Benutzungseinheitenmaßstab

- Jeder Betrieb / jede Einrichtung auf einem Grundstück wird mit der gleichen Jahresgebühr belastet
- *Vorteile:* Daten sind vergleichsweise einfach erhebbar
- *Nachteile:* große und kleine Einrichtungen werden in identischer Höhe belastet

■ Äquivalenzwertmaßstab (z.B. Einwohnergleichwerte)

- Die Jahresgebührenbelastung der Betriebe / Einrichtungen richtet sich nach festgelegten Äquivalenzwerten
- z.B. Einwohnergleichwerte (EWG), die sich in Abhängigkeit der Anzahl der Beschäftigten/Personen, Plätzen, Betten etc. pro Betriebsstandort / Grundstück bemessen
- *Vorteile:* Äquivalenzprinzip in hohem Maße berücksichtigt
- *Nachteile:* sehr großer Aufwand bei der Datenpflege

Jahresgebühr (andere Herkunftsbereiche)

Übersicht und Beurteilung der Ausgestaltungsmöglichkeiten 2

■ Nutzflächenmaßstab

- Je nach Größe der Nutzfläche wird jeder Betrieb / jede Einrichtung mit unterschiedlichen Jahresgebühren belastet
- z.B. Nutzungsklassen (NK), die sich nach der Nutzfläche auf einem Grundstück bemessen (die Nutzfläche ist die mit den Außenmaßen von Gebäuden überbaute Fläche multipliziert mit der Zahl der zugehörigen Stockwerke)
- *Vorteile:* stärkere Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse bei der Gebührenbemessung
- *Nachteile:* vergleichsweise hoher Datenerhebungsaufwand; Zusammenhang zwischen Nutzfläche und Abfallmenge zur Beseitigung fraglich

■ Behältermaßstab

- pauschal (größenunabhängig), d.h. jedes Gefäß wird mit der gleichen Jahresgebühr belastet
- linear (größenabhängig), d.h. jedes Gefäß wird in linearer Abhängigkeit der Gefäßgröße belastet (heutiges System)
- degressiv (größenabhängig), d.h. jedes Gefäß wird in Abhängigkeit der Gefäßgröße unterschiedlich stark belastet (degressive Abhängigkeit)
- *Vorteile:* kein Zusatzaufwand bei der Datenpflege
- *Nachteile:* Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips fraglich; Durchsetzung Anschlusszwang aufgrund eingeschränkter Wettbewerbsfähigkeit mit privaten Entsorgern i.d.R. schwieriger

Jahresgebühr (andere Herkunftsbereiche)

Beurteilung (Punkteskala von 1 Punkt = weniger gut bis 3 Punkte = gut)

Sichtweise	Bewertungskriterium	Anschluss-/ Benutzungs- einheitenmaßstab	Äquivalenzwert- maßstab	Nutzflächen- maßstab	Behälter- maßstab		
					pauschal	linear	degressiv
Gebühren- rechtliche Sicht	Gebührenrechtliches Risiko / Verursachungs- gerechtigkeit	• •	• • •	• •	•	•	• •
Abfallpoliti- sche Sicht	Anreizorientierung / Mengenauswirkung	• •	• •	• •	• •	•	• •
	Leistungsorientierung	•	• •	• •	•	•	• •
	Wahrnehmung durch die Bürger / Kunden	• •	• •	• •	• •	• •	• •
	Praktikabilität	• •	•	•	• • •	• •	• • •
Wirtschaftli- che Sicht	Wirtschaftlichkeit	• •	•	•	• •	• •	• •
	Wettbewerbsfähigkeit	• •	• •	• •	• •	•	• •
Betriebswirt- schaftliche Sicht	Ausgleich betriebswirtschaftlicher Risiken	• •	• •	• •	• •	•	• •
Gesamtpunktzahl		15	15	14	15	11	17

Alternative A2 „Entleerungshäufigkeit“

Prognose durchschnittlicher Jahresgebühren bei betriebswirtschaftlicher Verrechnung
(ohne Lenkung)

	Private Haushalte		Andere Herkunftsbereiche	
	Menge	durchschnittliche Jahresgebühr	Menge	durchschnittliche Jahresgebühr (Rest- und Bio) ¹
Personenbezogen	126.593	∅ 41,61 €/Person/Jahr		
Behälterbezogen	38.857 (6.205.520 Liter)	∅ 0,85 €/Liter/Jahr	2.517 (673.720 Liter)	∅ 0,85 €/Liter/Jahr
Grundstücksbezogen	36.118	∅ 145,85 €/Grundstück/Jahr		
Haushaltsbezogen ²	53.860	∅ 97,81 €/Haushalt/Jahr		

¹ aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten ist bei Anschlussnehmern aus anderen Herkunftsbereichen eine Befreiungsmöglichkeit für Bioabfall vorzusehen, die durch entsprechende Gebührenabschläge umgesetzt werden kann

² Anzahl Haushalte gemäß Haushaltsberechnung des Statistisches Landesamtes Baden-Württemberg von 2006

Agenda

Gebührensysteem

- Allgemeines
- Grundsätzliche Elemente eines Gebührensystems
- Ausgangslage im LK Reutlingen
- Stellschrauben Jahresgebühren
- Stellschrauben Leistungsgebühren
- Sonstige Stellschrauben
- Entscheidungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Leistungsgebühr

Entleerungsbezogen

- Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Entleerungen je Behältergröße (€ pro Entleerung und Behältergröße)

Vorteile:

- Starke Anreizgestaltung führt zu Erhöhung der Abfalldichte im Behälter (weniger Entleerungen) und Reduzierung der Abfallmenge
- Tendenziell große Reduzierung der Einsammel- und Entsorgungskosten
- Abfallwirtschaftliche Sensibilisierung der Bürger über Gebührenhöhe

Nachteile:

- Gefahr, dass unerlaubte Entsorgungswege (wilde Ablagerungen, Störstoffe in der Wertstofftonne, Restmüll als Sperrmüll) verstärkt genutzt werden
- Hygienische Bedenken
 - bei Ausgestaltung mit Jahresgebühr und Mindestentleerungen im Restmüllbereich beherrschbar, beim Bioabfall verbleiben hygienische Bedenken bei geringer Leerungszahl

Leistungsgebühr

Entleerungsbezogen

■ Mindestentleerungen

- Bei Anwendung des Entleerungsmaßstabs werden oft Mindestentleerungen festgelegt. Dadurch soll der Gefahr der verstärkten Nutzung unerlaubter Entsorgungswege und hygienischen Bedenken entgegen gewirkt werden. Bei der Festlegung der Anzahl Mindestentleerungen ist auch die abfall-/gebührenrechtliche Restriktion zu berücksichtigen, dass die Gebührengestaltung in ihrer Gesamtheit hinreichende Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung bieten muss.
 - Die positiven Auswirkungen hinsichtlich der Anreize und der Gesamtkosten bleiben weitgehend erhalten, wenn sich bei der Festlegung der Anzahl Mindestentleerungen an der unteren machbaren Grenze orientiert wird.
- Erste grobe Einschätzung/Vorschlag zur Festlegung im LK Reutlingen:
- für Restmüll ca. 6 Entleerungen/Behälter/Jahr
(durchschnittlich ca. 10 Entleerungen/Behälter/Jahr)
 - für Bioabfall ca. 9 Entleerungen/Behälter/Jahr
(durchschnittlich ca. 19 Entleerungen/Behälter/Jahr)

Alternative A2 „Entleerungshäufigkeit“

Prognose der Leistungsgebühren bei betriebswirtschaftlicher Verrechnung
(ohne Lenkung)

■ Restmüll

Gefäßgröße	Leistungsgebühr
-	-
140 Liter	5,22 €/Leerung
240 Liter	8,70 €/Leerung
1.100 Liter	39,07 €/Leerung

■ Bioabfall

Gefäßgröße	Leistungsgebühr
80 Liter	0,91 €/Leerung
140 Liter	1,38 €/Leerung
240 Liter	2,12 €/Leerung

Bioabfall-Gebühr: ca. 26,5 % der vergleichbaren Restmüll-Gebühr

Agenda

Gebührensysteem

- Allgemeines
- Grundsätzliche Elemente eines Gebührensystems
- Ausgangslage im LK Reutlingen
- Stellschrauben Jahresgebühren
- Stellschrauben Leistungsgebühren
- Sonstige Stellschrauben
- Entscheidungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Sonstige Stellschrauben

Sonstige Satzungsregelungen

- Behälter-/Müllgemeinschaften
 - Sollen grundsätzlich zugelassen werden

- Mindestgefäßvolumen
 - Evtl. Festlegung eines Mindestgefäßvolumens (ca. 10-15l/EW/Woche)

- Mengengrenzungen Sperrmüll
 - Sperrmüllabruf mit Sperrmüllkarte (Hol-System) auf 2 m³ begrenzt bzw. Sperrmüllanlieferung an dezentralen Sammelplätzen mit Sperrmüllkarte (Bring-System) auf 4 m³ begrenzt

- Anforderungen an Befreiung Biotonne
 - Keine Befreiungsmöglichkeit, da satzungsmäßiger flächendeckender Anschlusszwang an die Biotonne

- Abfallpolitische Gestaltung zur Umsetzung einer erhöhten Anreizwirkung
 - Gestaltung des Verhältnisses Jahresgebühr zu Leistungsgebühr
 - Gestaltung des Verhältnisses der Leistungsgebühr für Restmüll zu Leistungsgebühr für Bioabfall

Agenda

Gebührensysteem

- Allgemeines
- Grundsätzliche Elemente eines Gebührensystems
- Ausgangslage im LK Reutlingen
- Stellschrauben Jahresgebühren
- Stellschrauben Leistungsgebühren
- Sonstige Satzungsregelungen
- Entscheidungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Entscheidungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Übersicht 1

Ziele der AG-Sitzung:

- Festlegung der grundlegenden Strukturen und Rahmenbedingungen, insbesondere die Ausgestaltung des Gebührenmaßstabs der Jahresgebühr für das Gebührensystem ab 2016

→ Vorläufige Empfehlung:

- Gebührenschuldner bleibt Grundstückseigentümer
- Ausgestaltung der Jahresgebühr für Haushalte als grundstücksbezogene Jahresgebühr mit Degression in Abhängigkeit der Personenzahl pro Grundstück („Letmathe-Modell“)
- Ausgestaltung der Jahresgebühr für andere Herkunftsbereiche (Gewerbe) entsprechend eines degressiv ausgestalteten Behältermaßstabs (degressiv gestaltete, behälterbezogene Jahresgebühr) mit Befreiungstatbestand für Wertstoffe (z.B. Bioabfälle)
- Entleerungsbezogene Leistungsgebühr für Restmüll und Bioabfall mit entsprechenden Mindestentleerungen

Entscheidungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Übersicht 2

Ziele der AG-Sitzung:

- Abwägung, ob im Hinblick auf die ins Auge gefassten Änderungen ab 2016 bereits vor dem Jahr 2016 ein Einstieg in ein geändertes Gebührensystem vorgesehen werden sollte

- mögliche Maßnahmen sind u.a.:

 - Sukzessive Reduzierung / Abschmelzung der Grundgebühr für Bioabfall
 - Umstellung der Grundgebühren für Restmüll und Bioabfall auf eine grundstücksbezogene Jahresgebühr mit schrittweiser Einführung einer Degression in Abhängigkeit der Personenzahl pro Grundstück
 - Umstellung der behälterbezogenen Grundgebühren für andere Herkunftsbereiche auf eine behälterbezogene Jahresgebühr mit schrittweiser Einführung einer Degression mit Befreiungstatbestand für Wertstoffe (z.B. Bioabfälle)
 - Einführung einer Anschlusspflicht an die Biotonne (zu berücksichtigen sind hier mögliche Auswirkungen auf den bestehenden Einsammelvertrag)
 - Gestaltung des Verhältnis zwischen Jahres-/Grundgebühr und Leistungsgebühr
 - Gestaltung des Verhältnis zwischen Leistungsgebühr Restmüll und Leistungsgebühr Bioabfall

Abfallwirtschaftliche Prüfung und ggf. Fortentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Reutlingen

**Überlegungen zum Gebührensystem
2. Sitzung**

02. November 2011

Eckpunkte des Gebührensystems ab 2016

Besprechungsergebnisse der AG-Sitzung vom 14.10.2011 und vom 02.11.2011

Grundlegenden Strukturen und Rahmenbedingungen, insbesondere Ausgestaltung des Gebührenmaßstabs der Jahresgebühr für das **Gebührensysteem ab 2016**:

- **Gebührensschuldner bleibt Grundstückseigentümer (wie bisher)**
- **Ausgestaltung der Jahresgebühr für Privathaushalte als grundstücksbezogene Jahresgebühr mit Degression in Abhängigkeit der Personenzahl pro Grundstück (ähnlich „Letmathe-Modell“)**
 - Degressive Ausgestaltung der grundstücksbezogenen Jahresgebühr in Abhängigkeit der Personenzahl pro Grundstück bis 5 Personen pro Grundstück; ab der 6. Person pro Grundstück wird der Jahresgebühr für das 5-Personen-Grundstück pro jeder weiteren Person ein einheitlicher Zuschlag pro Person hinzugerechnet
 - Lenkung der Vorhaltekosten für die flächendeckende Bioabfall-Einsammlung in die Bioabfall-Leerungsgebühren
- **Ausgestaltung der Jahresgebühr für andere Herkunftsbereiche (Gewerbe) entsprechend eines degressiv ausgestalteten Behältermaßstabs (degressiv gestaltete, behälterbezogene Jahresgebühr) mit Befreiungstatbestand für Wertstoffe (z.B. Bioabfälle)**
- **Entleerungsbezogene Leistungsgebühr für Restmüll und Bioabfall mit entsprechenden Mindestentleerungen**
 - 6 Mindestentleerungen für Restabfall
 - 12 Mindestentleerungen für Bioabfall(ggf. niedrigere Mindestentleerungsanzahl für nachgewiesene Eigenkompostierung)

Eckpunkte des Gebührensystems ab 2016

Änderungen im Vergleich zum heutigen Gebührensystem (Privathaushalte)

Grundgebühr Restmüll (Privathaushalte)

- pro Person
- lineare Ausgestaltung pro Person

Grundgebühr Bioabfall (Privathaushalte)

- pro Person
- lineare Ausgestaltung pro Person

Jahresgebühr (Privathaushalte)

- einheitliche Jahresgebühr
- pro Grundstück
- degressive Ausgestaltung in Abhängigkeit der Personenzahl pro Grundstück

Volumengebühr Restmüll

- pro Liter entleertes Müllvolumen

Volumengebühr Bioabfall

- pro Liter entleertes Müllvolumen

Leerungsgebühr Restmüll

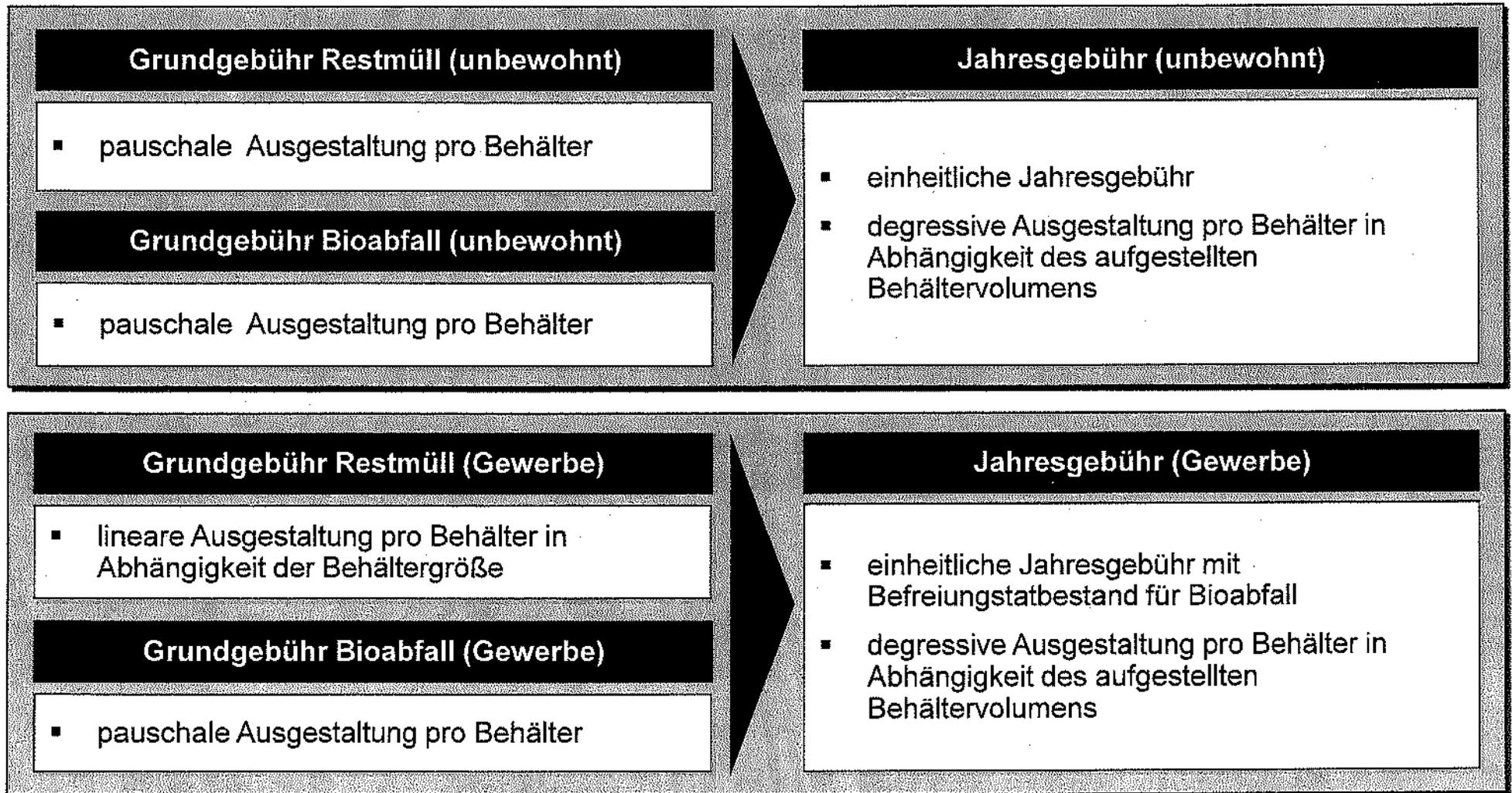
- pro Entleerung in Abhängigkeit der Behältergröße

Leerungsgebühr Bioabfall

- pro Entleerung in Abhängigkeit der Behältergröße

Eckpunkte des Gebührensystems ab 2016

Änderungen im Vergleich zum heutigen Gebührensystem (unbewohnte Grundstücke, andere Herkunftsbereiche)



erste Gebührenprognose ab 2016

Prognose der Gebührenbelastung bei betriebswirtschaftlicher Verrechnung
(mit Lenkung – mit Verrechnung der Vorhaltekosten Bioabfall in die Leistungsgebühren
Bioabfall, Preisstand 2009/2010, abgeleitet aus GK 2009)

Die Vorhaltekosten für Bioabfall werden aus gebührenrechtlichen Gründen in die Leistungsgebühren verrechnet, um die Festlegung von Mindestentleerungen für Bioabfall auch im Falle von nachgewiesener Eigenkompostierung begründen zu können.

Jahresgebühr (Privathaushalte)	mit Lenkung
1 Personen Grundstück	71,20 €/Jahr
2 Personen Grundstück	93,23 €/Jahr
3 Personen Grundstück	118,80 €/Jahr
4 Personen Grundstück	143,10 €/Jahr
5 Personen Grundstück	164,40 €/Jahr
ab 6. Person auf Grundstück zusätzliche Gebühr pro weiterer Person	21,40 €/zus. Person

Leerungsgebühr Restmüll	mit Lenkung
MGB 140 Liter	5,22 €/Entleerung
MGB 240 Liter	8,70 €/Entleerung
MGB 1.100 Liter	39,07 €/Entleerung
Leerungsgebühr Bioabfall	mit Lenkung
MGB 80 Liter	1,31 €/Entleerung
MGB 140 Liter	2,63 €/Entleerung
MGB 240 Liter	4,27 €/Entleerung

erste Gebührenprognose ab 2016

Mindestgebühr und durchschnittliche Gebührenbelastung eines Grundstücks mit 1 Person

■ Abfallwirtschaftliche Leistungen

- Restabfallbehälter: MGB 140 Liter
- Bioabfallbehälter: MGB 80 Liter
- Mindestentleerungen Restabfall: 6 Entleerungen / Jahr (Ø 4 Entleerungen / Jahr)
- Mindestentleerungen Bioabfall: 12 Entleerungen / Jahr (Ø 9 Entleerungen / Jahr)

Leistung	Gebühr (Mindestentleerungen)	Gebühr (Ø-Entleerungen) *
Jahresgebühr	71,20 €/Jahr	71,20 €/Jahr
Leerungsgebühr Restabfall	31,32 €/Jahr	31,32 €/Jahr
Leerungsgebühr Bioabfall	15,72 €/Jahr	15,72 €/Jahr
Summe	118,24 €/Jahr	118,24 €/Jahr

Anmerkung: Für dieses Modellfall bietet sich die Bildung einer Behältergemeinschaft an.

* Ø Entleerungen ≤ Mindestentleerungen, deswegen keine Auswirkung

erste Gebührenprognose ab 2016

Mindestgebühr und durchschnittliche Gebührenbelastung eines Grundstücks mit 4 Personen

■ Abfallwirtschaftliche Leistungen

- Restabfallbehälter: MGB 140 Liter
- Bioabfallbehälter: MGB 80 Liter
- Mindestentleerungen Restabfall: 6 Entleerungen / Jahr (Ø 16 Entleerungen / Jahr)
- Mindestentleerungen Bioabfall: 12 Entleerungen / Jahr (Ø 34 Entleerungen / Jahr)

Leistung	Gebühr (Mindestentleerungen)	Gebühr (Ø-Entleerungen)
Jahresgebühr	143,10 €/Jahr	143,10 €/Jahr
Leerungsgebühr Restabfall	31,32 €/Jahr	83,52 €/Jahr
Leerungsgebühr Bioabfall	15,72 €/Jahr	44,54 €/Jahr
Summe	190,14 €/Jahr	271,16 €/Jahr

erste Gebührenprognose ab 2016

Mindestgebühr und durchschnittliche Gebührenbelastung eines Grundstücks mit 12 Personen

■ Abfallwirtschaftliche Leistungen

- Restabfallbehälter: MGB 240 Liter (2 Stück)
- Bioabfallbehälter: MGB 140 Liter
- Mindestentleerungen Restabfall: 6 Entleerungen pro Behälter / Jahr (Ø 14 Entleerungen pro Behälter / Jahr)
- Mindestentleerungen Bioabfall: 12 Entleerungen / Jahr (Ø 34 Entleerungen / Jahr)

Leistung	Gebühr (Mindestentleerungen)	Gebühr (Ø-Entleerungen)
Jahresgebühr	314,20 €/Jahr	314,20 €/Jahr
Leerungsgebühr Restabfall	104,40 €/Jahr	243,60 €/Jahr
Leerungsgebühr Bioabfall	31,56 €/Jahr	89,42 €/Jahr
Summe	450,16 €/Jahr	647,22 €/Jahr

Gebührenvergleich

durchschnittliche Gebührenbelastung des heutigen Gebührensystems und der Gebührenprognose ab 2016 (Ø-Entleerungen mit Lenkung) für Grundstücke mit 1, 4 und 12 Personen

Leistung	1 Personen Grundstück			4 Personen Grundstück			12 Personen Grundstück		
	heutige Satzung	Gebühren- prognose 2016	Abwei- chung	heutige Satzung	Gebühren- prognose 2016	Abwei- chung	heutige Satzung	Gebühren- prognose 2016	Abwei- chung
Grundgebühr (Rest und Bio) / Jahresgebühr	30,20 €/Jahr	71,20 €/Jahr	41,00 €/Jahr	120,80 €/Jahr	143,10 €/Jahr	22,30 €/Jahr	362,40 €/Jahr	314,20 €/Jahr	-48,20 €/Jahr
Leistungsgebühr Restabfall	25,88 €/Jahr	31,32 €/Jahr	5,44 €/Jahr	103,50 €/Jahr	83,52 €/Jahr	-19,98 €/Jahr	310,50 €/Jahr	243,60 €/Jahr	-66,90 €/Jahr
Leistungsgebühr Bioabfall	12,45 €/Jahr	15,72 €/Jahr	3,27 €/Jahr	49,82 €/Jahr	44,54 €/Jahr	-5,28 €/Jahr	149,45 €/Jahr	89,42 €/Jahr	-60,03 €/Jahr
Summe	68,53 €/Jahr	118,24 €/Jahr	49,71 €/Jahr	274,12 €/Jahr	271,16 €/Jahr	-2,96 €/Jahr	822,35 €/Jahr	647,22 €/Jahr	-175,13 €/Jahr